



Urkundliche Ortsgeschichte der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm von 1857

von
Dr. Joseph Heinrich Wolf (1803-1857)

bearbeitet von
Andreas Sauer

Dezember 2001/Nr. 1

Stadt
PFÄFFENHOFEN
a.d. Ilm



„Pfaffenhofener Stadtgeschichte(n)“ Nr. 1, Dezember 2001

Herausgeber:
Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm
Hauptplatz 1
85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Tel. 08441/78-0
Fax 08441/8807
e-mail: rathaus@stadt-pfaffenhofen.de
Internet: www.pfaffenhofen.de

Autor:
Dr. Joseph Heinrich Wolf

Bearbeitet von
Andreas Sauer, Leiter des Stadtarchivs Pfaffenhofen a.d. Ilm

Layout und Druck:
Druckerei Prechter, Pfaffenhofen

INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort des Bürgermeisters

Vorwort von Andreas Sauer

Zum Leben von Dr. Joseph Heinrich Wolf
Herkunft und Werdegang
Die Familie

Der Historiker und Geschichtsschreiber Wolf
Sein Werk
Wolf's Ortsgeschichte der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm
- Eine kritische Würdigung -

Edition der Ortsgeschichte der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm

Abkürzungen

Bildnachweis



Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

Sie halten jetzt die erste Ausgabe der „Pfaffenhofener Stadtgeschichte(n)“ in Händen. Mit dieser neuen Schriftenreihe, die künftig in loser Folge erscheint, will die Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm einen Beitrag zur Heimatkunde leisten. Die Stadt Pfaffenhofen hat eine reichhaltige und interessante Geschichte, die nicht in Vergessenheit geraten soll, sondern es wert ist, festgehalten und in Auszügen veröffentlicht zu werden.

Der Stadtrat hat dankenswerter Weise die Stelle eines Archivars genehmigt und mit Andreas Sauer optimal besetzt. Der Leiter unseres Stadtarchivs ist nun auf viele interessante „Stadtgeschichten“ gestoßen, die zu schade sind, um unter Verschluss gehalten zu werden. So wurde die Idee für eine Schriftenreihe geboren, die wir hiermit nur zu gern aus der Taufe heben!

Mit der „Urkundlichen Geschichte der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm“ von 1857 hat Andreas Sauer ein sehr interessantes Thema für den Einstieg in die „Stadtgeschichten“ entdeckt. Geschrieben wurde dieser Beitrag ursprünglich von Dr. Joseph Heinrich Wolf (1803-57), einem bedeutenden bayerischen Historiker, der in Pfaffenhofen wohnte und u.a. auch viel über die Münchener Stadtgeschichte geschrieben hat. Seine bisher unveröffentlichte Chronik von Pfaffenhofen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts (also vor der bekannten Holzmann-Chronik) liegt in diesem Heft vor.

Ich wünsche Ihnen und uns allen interessante Einblicke in „unsere“ Pfaffenhofener Stadtgeschichte(n) sowie viel Freude beim Lesen !

Herzlichst Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Hans Prechter'. The signature is written in a cursive style with a large, looping initial 'H'.

Hans Prechter

1. Bürgermeister

Vorwort

Mit der Herausgabe der ersten, bis heute unbekannt gebliebenen Ortsgeschichte Pfaffenhofens aus dem Jahr 1857 von Dr. Joseph Heinrich Wolf stellt sich die neue Reihe „Pfaffenhofener Stadtgeschichte(n)“ der Öffentlichkeit vor. Allen orts- und heimatgeschichtlich Interessierten wie auch den Schulen will sie Geschichte „vor Ort“ nahebringen und zur Entdeckung der Vergangenheit von Pfaffenhofen und der näheren Umgebung anregen.

Dabei sollen in regelmäßigen Abständen verschiedene Themen der Stadtgeschichte und der Gemeindeteile behandelt, unbekannte Quellen und Chroniken herausgegeben oder bedeutende Persönlichkeiten gewürdigt werden.

Der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm sei für die finanzielle Unterstützung des Vorhabens sehr gedankt, ebenso der Druckerei Prechter für die Drucklegung und Herausgabe des ersten Hefts dieser neuen Reihe.

Andreas Sauer

Zum Leben von Dr. Joseph Heinrich Wolf

Herkunft und Werdegang

Joseph Heinrich Wolf wurde am 4. Oktober 1803 im oberpfälzischen Michelfeld im Landgericht Eschenbach geboren. Nach seiner Schulzeit und dem Studium der Rechtswissenschaften kam er am 1. November 1826 nach München. Dort war er als Privatgelehrter und Geschichtsschreiber tätig.

Wolf übte am Kreis- und Stadtgericht München eine Stelle als Accessist (Assistent) und Rechtsconciptent (Rechtsgehilfe) aus. Am 19. August 1849 wurde er Protokollist am Kreis- und Stadtgericht München l.d. Isar. Dort blieb er bis zu seiner Übersiedlung nach Pfaffenhofen. Am 5. Januar 1855 nahm er seine Tätigkeit als Advokat in Pfaffenhofen auf. Bis zu seinem Tod am 21. April 1857 in Pfaffenhofen blieb er in diesem Amt.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete, durch die Allerhöchste Gnade Seiner Majestät, des Königs, zum Advokaten in Pfaffenhofen an der Ilm ernannt, gibt hiemit bekannt, daß er am 19. d. Mts. seine Civil-Praxis eröffnet habe und auch Vertheidigungen vor Schwurgerichten und kgl. Kreis- und Stadtgerichten übernehme.

Pfaffenhofen am 12. Februar 1855.

Dr. Wolf, kgl. Advokat.

*Dr. Wolf eröffnet seine Rechts-Kanzlei in Pfaffenhofen
(Wochenblatt Nr. 7 für die Landgerichtsbezirke Pfaffenhofen und Schrobenhausen
vom 17. Februar 1855)*

Die Familie

Am 31. Juli 1832 heiratete Wolf in München St. Peter die Registrarstochter Aloisia Franziska Schmid (*20. August 1806 in Salzburg †10. Juli 1886). Sie hatten acht Kinder, von denen fünf das Erwachsenenalter erreichten:

Franziska Aloisia	*11. Dezember 1831
Ernst August Bernhard Joseph	*18. Dezember 1832 †15. Juli 1837
Maria Antonia Kreszentia	*26. Januar 1834
Adolph Franz	*29. April 1835 †19. August 1858
Joseph Maria Andreas	*9. August 1836 †20. Mai 1837
Franz Seraph	*12. Juni 1838 †14. Mai 1879
Maria Theresia	*25. Februar 1842 †25. Mai 1846
Jakobina Franziska	*1. Juli 1843

Zwei seiner Töchter machten eine außergewöhnliche Karriere. Die erstgeborene Franziska Aloisia trat als Hofsängerin in Weimar in Erscheinung, Maria Antonia Kreszentia wurde Institutslehrerin in Westfalen. Sohn Adolph Franz trat in die Fußstapfen des Vaters und wechselte ins juristische Fach. Sein früher Tod mit 23 Jahren verwehrte dem begabten Kandidaten der Jurisprudenz jedoch eine aussichtsreiche Karriere.

Dankfagung.

 Gott hat uns zwar bei dem am 21. d. M. nach dreitägigem schweren Leiden erfolgten Hinscheiden unseres unvergesslichen, guten und theuren Vatten, Vaters, Bruders und Schwagers

Herrn Dr. Jos. Heinrich Wolf,
königlichen Advokaten dahier,

heimgeführt. Einen milderen Trost gewährte uns aber die zahlreiche Theilnahme an dessen am 23. d. M. erfolgten Begräbnisse!

Wir bringen daher den hochgeehrten Ettl. Herren Honoratioren, insbesondere dem hochwürdigen Herrn Stadtpfarrer Kortler, der uns am Grabe so brüderliche Worte zusprach, dann dem Herrn Kaplane Schmid, der dem Dahingeshiedenen in seinen letzten Stunden so freundlich zur Seite stand, sowie den verehrlichen Lieberkranz-Mitgliedern für ihren erbauenden Grabgang und der achtbaren Bürgerschaft Pfaffenhofens für ihre tröstende Theilnahme unsern herzlichsten Dank dar.

Pfaffenhofen, den 28. April 1857.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Todesanzeige aus dem „Wochenblatt für die Landgerichtsbezirke Pfaffenhofen und Schrobenhausen“ Nr. 18 vom 2. Mai 1857

Der Historiker und Geschichtsschreiber Wolf

Sein Werk

Dr. Wolf war Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften. Er veröffentlichte seit den 1830-er Jahren Werke zur Münchner, bayerischen und deutschen Geschichte. Sein Oeuvre umfaßt über 20 gedruckte Titel:

Deutschlands Geschichte für alle Stände deutscher Zunge, von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1832, München 1832-1834

Maximilian Joseph des Ersten Königs von Bayern kurze Lebensbeschreibung und Regierungsgeschichte, München 1835 (auch 1836)

Ortsgeschichte und Statistik der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München. Von der frühesten Zeit bis auf unsere Tage. Aus Quellen bearbeitet, München 1838

Gedichte, München 1830 (auch 1831)

General-Karte der bayerischen Regenten und Volks-Geschichte. Von 400 v. Chr. bis 1840 n. Chr., München 1840

Baierische Geschichte für alle Stände des Vaterlandes ohne Unterschied, von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1832, München 1832

Ortsgeschichte und Statistik der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München, München 1837

Universal-Karte der Geschichte und Statistik aller teutschen Bundesstaaten, Augsburg [ca. 1840]

Das Haus Wittelsbach. Bayerns Geschichte aus Quellen bearbeitet, Nürnberg 1844 (auch 1845 und 1847)

Ludwig I., König von Bayern, Augsburg 1841

Drei Könige aus dem Geschlechte Wittelsbach, Max I., Ludwig I., Otto I., der Bayern und Hellenen Stolz, München 1836 (mit W. Lindner)

Urkundliche Chronik und geschichtlich-statistisches Sachen- und Personen-Adreß-Buch von München und aller umliegenden Orte. Von der ältesten bis zur neuesten Zeit, München 1852-1854

Chronistische Geschichte aller merkwürdigen Ereignisse in Frankreich, Italien, Oesterreich, Deutschland etc. im Jahre 1848, München 1849

Die allgemeine politisch-moralische Volkserhebung in München, das Bittschreiben des Fürsten von Leiningen und die kgl. Proklamation am 3., 4. und 6. März 1848. Geschichtlich dargestellt, München 1848

Geschichtliche Walhalla der großen Fest- und Versöhnungs-Woche zwischen König und Volk in München vom 6. bis 13. März 1848. Historisch erbaut, München 1848

Das Haus Wittelsbach, Nachdruck Nürnberg 1984

Teutschlands Geschichte, München o.J.

Historisch-statistische Einzel-Beschreibung der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München und ihrer Umgebungen, München 1847

Ludwig I. König von Bayern, Augsburg 1841

Urkundliche Geschichte und historische Beschreibung der k.b. Haupt- und Residenz-Stadt München, der Vorstadt Au und aller sonst geschichtlichen merkwürdigen Umgebungen, München 1845

Chronistische Geschichte aller merkwürdigen Ereignisse in Frankreich, Italien, Oesterreich, Deutschland etc. im Jahre 1849, München 1850

Bayerns Regenten-Geschichte. Aus Urkunden bearbeitet, München 1838

Wolf's Ortsgeschichte der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm - Eine kritische Würdigung -

Dr. Joseph Heinrich Wolf beschäftigte sich seit seiner Anwesenheit in Pfaffenhofen 1855 mit der Ortsgeschichte des damals knapp über 2000 Einwohner zählenden Städtchens. Er hatte zunächst ein größeres Projekt mit dem Titel „Urkundliche Ortsgeschichte der kgl. Landgerichte Pfaffenhofen, Schrobenhausen und Aichach“ ins Auge gefaßt. Die Untersuchungen über Schrobenhausen und Aichach sind bis heute jedoch nirgendwo aufzufinden. Wahrscheinlich bereitete der Tod Wolf's im Jahr 1857 dem größeren Vorhaben ein Ende.

Wolf erhielt für seine Pfaffenhofener Stadtgeschichte vom damaligen Stadtschreiber Max Holzmann Zugang zur städtischen Registratur in der Stadtschreiberei (Hauptplatz 29), wo er die vorhandenen Urkunden und Akten Pfaffenhofens studierte. Zudem zog Wolf auch Material aus Münchener Archiven für seine Untersuchung mit heran. Seine Ergebnisse wurden in mehreren Ausgaben im „Wochenblatt für die Landgerichtsbezirke Pfaffenhofen und Schrobenhausen“ der Jahre 1856 und 1857 veröffentlicht.

Die Ortsgeschichte ist in verschiedenen Punkten aus heutiger Sicht überholt und durch Erschließung neuer Quellen widerlegt. Insbesondere die Deutung von Altenstadt als „untergegangene Römerstadt“ und alte Stadtsiedlung bei Pfaffenhofen ist von der jüngeren Forschung korrigiert worden und kann einer kritischen Prüfung nicht standhalten. Einige Daten wie die erstmalige Nennung als Markt konnten mittlerweile für einen früheren Zeitpunkt nachgewiesen werden.

Wolf's Chronik, die nach dem damaligen Stand der Geschichtsschreibung und -forschung bewertet werden muß, enthält dagegen verschiedene Abschnitte, die sehr anschaulich aus dem früheren Pfaffenhofener Stadtgeschehen berichten. Das Bemühen des Autors um Heranziehung von Urkunden ist im überwiegenden Teil seiner Arbeit erkennbar und für

heimatgeschichtliche Arbeiten der Zeit um 1850 nicht selbstverständlich.

Die Schilderung Wolf's der zeitgenössischen Verhältnisse Mitte des 19. Jahrhunderts ist für Aussehen und Struktur der Stadt zehn Jahre vor dem Anbruch des Eisenbahnzeitalters besonders interessant.

Wolf's Werk über Pfaffenhofen war bis in die jüngste Zeit völlig unbekannt, lediglich ein kleines Fragment lag im Stadtarchiv Pfaffenhofen a.d.Ilm bis vor kurzem vor. Herr Max Direktor vom Stadtarchiv Schrobenhausen ermöglichte dankenswerterweise den Zugang zu den in seinem Archiv erhalten gebliebenen Wochenblättern von Schrobenhausen, so dass es damit möglich wurde, die Abhandlung von Wolf zur Stadtgeschichte zu edieren und leicht überarbeitet, jedoch inhaltlich unverändert herauszugeben.

Andreas Sauer

Urkundliche Ortsgeschichte

der

Stadt Pfaffenhofen

vom

K. Advokaten **Dr. Wolf** in Pfaffenhofen,

Mitglied gelehrter Gesellschaften und Verfasser

historischer Werke

§. 1. Vorwort.

Ortsgeschichten sind nicht selten. Die meisten sind auf Sagen und alte Bücher gestützt; auf Urkunden fast keine. Urkundliche Ortsgeschichten sind aber die allein wahren, daher nothwendig und nützlich. Wir bieten den Lesern nur die letzteren. Die Schwierigkeit ihrer Abfassung wird jeder Einsichtsvolle ermessen. Mehr des Dankes, als diese Anerkennung, verlangen wir nicht. Vor gediegener, ebenbürtiger Kritik haben wir nicht Scheu. Wer gründlich tadelt, muß auch gründlich verbessern können. Oberflächliche Tadler finden und als geharnischte Gegner.

§. 2. Pfaffenhofen. Name.

Pfaffenhofen bedeutet einen Ort, wo Pfaffen oder Geistliche Höfe haben, Oekonomiegüter besitzen. Da das Wort „Pfaff“ Jahrhunderte lang im guten, unzweideutigen Sinne des Wortes einen *christlichen* Priester bezeichnet; so fällt auch nothwendig die Entstehung von Pfaffenhofen in die christliche und zwar in jene christliche Zeit, in welcher das Wort „Pfaff“ üblich gewesen ist. - Nach Mon. boic. Tom. XVIII. besaß das Clarissinnen-Kloster am Anger in München im XIII. Jahrhundert Höfe im Weiler Reisgang bei Pfaffenhofen. In Illmünster bestand vor dem letzten Einfalle der Hungarn 955 ein Benediktiner-Kloster. Diese Barbaren zerstörten es. Die Mönche wurden ermordet oder sind spurlos verschwunden. Ihre Pfaffenhöfe sind, wenigstens nicht verheert, geblieben. Weltliche Generationen haben sich in ihnen festgesetzt, und so ist der deutsche Name „Pfaffenhofen“ geblieben bis zum heutigen Tag.

§. 3. Pfaffenhofen ein Dorf 1240.

Nach dem **Urbarium antiquissimum ducatus Baiuvarial**, dem ältesten Saal- oder Natural-Steuerbuche des Herzogthums Bayern vom



Der Stegerbräu in der Ingolstädter Straße, links der Löwenbrunnen

Jahre 1240 (Mon. boic. Tom. 36. p. 78) ist *Pfaffenhovin* damals ein ampt, ein Steuer- und Pfleramt gewesen. Es war aber damals auch nur ein *Dorf*. Dieses Dorf hatte damals schon Wirthshäuser oder Tavernen. Es bestand aus großen und kleinen Höfen. Der Name „Pfaffelbräu“ stammt aus jener Urzeit. Die hierauf bezügliche Stelle a. a. Orte p. 83 lautet: „In Paphenhoven gibt man siebzehn Pfund und ein halbes. Von den Tavernen in demselben *Dorf* gibt man eines Pfundes mehr. Von aime hoveline in demselben *Dorfe* gibt man zwölf Pfenninge.“ – Die einzelnen Pfaffenhöfe hatten sich also im Jahre 1240 bereits zu einem geordneten Dorfe mit einem herzoglichen Pfleramte umgebildet, consolidirt.

§. 4.

Eine untergegangene Römerstadt neben Pfaffenhofen.

Eine halbe Viertelstunde von Pfaffenhofen liegt der Gottesacker mit einem Kirchlein. Diesen nennt man heute noch die *Altstadt*. Nach Mon. boic. 36 p. 299 gab es im Jahre 1280 zwei Mühlen, die heute noch bestehen. Die eine lag damals **ad veterem civitatem** (bei der alten Stadt), die andere **in civitate** (in der alten Stadt). Dies war aber damals wie heute noch nur eine Bezeichnung für die Lage einer längst untergegangenen ehemaligen Stadt. Denn die Stadt bestand damals und besteht



Die 1904 abgebrochene Arlmühle mit Schneidsäge, die bereits ab dem 11. Jahrhundert nachweisbar ist

heute nicht mehr. Aber sie mußte dereinst bestanden haben. Sie mußte mächtig und groß gewesen sein; denn die Mühle in der Stadt (**molendinum in civitate**) steht heute noch als *Stadtmühle* weit von Pfaffenhofen mitten im erweiterten Ilmthal, und die gegenüber liegenden Hügel an der Altstadt bergen heute noch in ihrem Schooße uralte Mauerwerke. - Aller Wahrscheinlichkeit nach stand hier dereinst eine das ganze Ilmthal durchziehende Römerstadt, *civitas*, durch welche eine Strasse unmittelbar an die römischen Hauptwerke an der Donau, nach **Celeusum** rc. führte. - Die schreckliche Völkerwanderung hat auch diese Stadt, wie tausend andere, von der Erde vertilgt - und nur die Erinnerung an sie lebt im Munde des Volkes heute noch.

§. 5.

Pfaffenhofen ein Markt 1280.

Im Jahre 1280 wird Pfaffenhofen in Mon. boic. 36 p. 299 **forum, Markt** genannt. „**Jtem de ipso foro** werden alljährlich gegeben von den Höfen und andern zu dem genannten Markt gehörigen Aeckern 13 Metzen Korn und 17 Metzen Haber.“ Hieraus geht hervor, daß der neue Markt Pfaffenhofen mit seinen Tavernen oder Schenken bereits frühzei-



Eine frühe Aufnahme vom oberen Hauptplatz mit der Stadtpfarrkirche und der alten Engelskapelle (um 1875)

tig einen regen Verkehr und fruchtbringende Oekonomien besaß. In diese Zeit zurück fallen sicher die meisten Jahrmärkte; denn urkundlich ist später nur von einem einzigen Jahrmarkt mehr die Rede.

§. 6.

Pfaffenhofen eine verfrühte Stadt 1318.

Pfaffenhofen war, wie München, ein Schooskind des Wittelsbach'schen Regentenhauses. Insbesondere war es Kaiser Ludwig, der den rasch aufblühenden Markt in Schutz nahm. Nach einer Kloster

Scheyrer Urkunde in Mon. boic. Tom. X p. 489 Urk. 39 hat am 14. Dez. 1318 *Ludwig der Bayer*, damals noch deutschrömischer König, das Patronatsrecht über die Pfarrkirche seiner Stadt (**oppidi nostri**) Pfaffenhofen dem Kloster Scheyern damals schon an der Gränze der Augsburger Diözese, übrigens selbst zu der von Freising noch gehörig, verliehen. Motive zu dieser Verleihung waren: die von seinen Vorgängern an Scheyern verliehenen Wohlthaten und viele in Kloster Scheyern befindliche Begräbnisse seiner Ahnen, nicht aber die später erfundene urkundenwidrige Behauptung, als stehe Kloster Scheyern auf Grund und Boden des Urstammsschlusses der Scheyern. - Daß Ludwig der Bayer Pfaffenhofen im Jahre 1318 schon *seine Stadt* nannte, war zu früh. Er selbst mußte diese Benennung im Jahre 1345 widerrufen. Pfaffenhofen war und blieb Markt bis in's fünfzehnte Jahrhundert.

§. 7.

Pfaffenhofen, das kleine München 1340.

Wenn aber auch Kaiser Ludwig den Markt Pfaffenhofen nicht plötzlich zu einer Stadt umschaffen konnte, so hat er diesem Markte doch sonst unendlich viel Gutes und sein Aufblühen Förderndes gethan. Aus den Pfaffenhofener Urkunden, deren genaue Abschriften aus dem 16. Jahrhundert vor uns lagen, ergibt sich, daß Kaiser Ludwig sein Pfaffenhofen pflegte und hegte wie sein München. Er verlieh den Bürgern von Pfaffenhofen durch Urkunde vom 25. Nov. 1335, wie die von München seit 1294 sie schon besaßen, gleiche Steuerpflicht, Einkommen- und Kapitalsteuer von Allem, was über 5 Pfund Pfennige reichte, die einzigen Steuern, die es ursprünglich gab; er setzte zum Vortheile der Bürgerschaft durch Urk. v. 23. Nov. 1345 Strafen auf unrichtige Steuerung; er verlieh den Pfaffenhofenern alle und jede Rechte, Privilegien und Statuten, wie sie die Münchner besaßen, laut Urkunde von Herzog Johann v. J. 1393, ja selbst das Münchner Stadtwappen erhielt Pfaffenhofen, welches es bis in unser Jahrhundert herein besessen hat. Deswegen und nicht aus epikureischen Gründen lebt heute noch die Sage im Munde des Volkes: Pfaffenhofen sei das kleine München. Wie München hat auch Pfaffenhofen sein erstes Entstehen und gewiß auch zu gleicher Zeit *Mönchen* zu verdanken. Daher es wohl auch mit historischem Rechte das kleine München hieß.



*Der Pfänder- oder Schuldturm, erbaut zwischen 1388 und 1438
während des Stadtmauerbaus*

§. 8.

Ein großer Brand in Pfaffenhofen ca. 1388.

Gemäß Urkunde Nr. 3 vom St. Veitstage 1389, gegeben in Ingolstadt, haben die regierenden Herzoge Stephan und Johann zum Nutzen der Gemeinde des Marktes zu Pfaffenhofen die Erbauung eines Ziegel-

stadels und des Bezuges von dazu gehörigem Holze aus den herzoglichen Forsten bewilligt. Es mußten also Bausteine nothwendig gewesen sein. Durch einen Freiheitsbrief des Herzogs Johann vom 23. Nov. 1393, worin dieser die den Pfaffenhofenern vom Kaiser Ludwig verliehenen Privilegien - Briefe erneuert, wird bekundet, daß eben diese Briefe verbrannt sind. Es geht hieraus hervor, daß, da ein Ziegelstadel erst nach dem Brande nothwendig war, dieser selbst vor 1389, wahrscheinlich 1388 gewüthet und das Stadtarchiv völlig aufgezehrt hat; daß derselbe vielleicht im Rathsgebäude selbst entstanden ist, weil man ausserdem die wichtigsten, die Privilegien-Urkunden sicher gerettet haben würde. Uebrigens hatte schon Herzog Stephan mit der Hafte 1364 jene von seinem kaiserlichen Vater verliehenen Privilegien erneuert.



Der obere Hauptplatz nach einer Zeichnung von Augustin Schwarz aus dem Jahr 1830 mit der Stadtpfarrkirche und der Engelskapelle, an deren Stelle heute das „Haus der Begegnung“ steht

§. 9.

Wiederaufbau des Marktes und Errichtung einer Ringmauer, dadurch endliche Erhebung Pfaffenhofens zur Stadt 1390–1477.

Schon mit der Gewinnung einer Ziegelei begann auch der Wiederaufbau des durch die Flammen eines wüthenden Brandes verheerten Marktes Pfaffenhofen. Man baute aber jetzt vorsichtiger als früher. Vor allem durfte es jetzt und fortan nur Ziegeldächer geben. Dieser solidere Wiederaufbau wurde aber auch zugleich mit dem Zwecke verbunden, aus dem Markte allmählich eine Stadt zu schaffen, also eine Ringmauer um den Ort zu errichten. Dieser Zweck wurde von den Oberbayerischen-Münchner Herzogen auf alle Weise unterstützt und gefördert; und die Pfaffenhofener Bürgerschaft wird Jahrhunderte lang wegen ihrer den Münchner Herzogen bewiesenen erpropten Treue in Urkunden angerühmt. Am 22. April 1395 schenkten die Herzoge Johann und dessen Sohn Ernst den Bürgern das sogenannte Essang, damit sie daraus einen Anger und diesen zum Zwecke des Baues dienstbar machen möchten. Durch eine Urkunde vom selben Tage verliehen dieselben Herzoge zu gleichem Zwecke des Wiederaufbau's des Marktes der Bürgerschaft den sogenannten Neuzoll, wornach alle durch- und eingehenden Waaren dem Markte zollpflichtig wurden. Durch eine weitere Urkunde vom St. Gallustage 1410 bestätigten die Brüder-Herzoge Ernst und Wilhelm den Pfaffenhofenern die Privilegien der Hauptstadt München, Stiftrecht, Pfandrecht, Rechtsbuch rc., was Alles ihr Ahnherr Kaiser Ludwig ihnen schon verliehen hatte, und Beide mit der Herzogin Elisabeth gewährten ihnen wieder ihres Baues wegen, wie München sie seit 1160 besaß, eine Salzniederlage, mit dem Rechte, solches zu kaufen, zu führen und zu verkaufen. Selbst in erworbenen Rechten anderer Art wurde Pfaffenhofen geschützt. So besaß der Rath die Criminal-Justiz oder Hals-Gerichts-Befugniß-Briefe und frühere Herzoge hatten dieselbe Criminal-Justiz-Competenz auch an die Märkte *Geisenfeld* und *Hohenwart* verliehen. Ernst und Wilhelm widerriefen aber laut Urkunde vom Sonntag Oculi 1416 diese letztern Befugniße, so daß der Markt Pfaffenhofen allein in der Criminal-Justiz Berechtigung blieb und auch hierin Mittel für die Weiterführung seines Wiederaufbaues fand. Leider wurde dieser Bau durch

den Brudermörderischen Krieg zwischen den Münchner und Ingolstädter Herzogen längere Zeit gehindert. Allein die Treue der Pfaffenhofener Bürgerschaft für ihre angestammten Regenten in München wankte nicht, heute wurde gekämpft und morgen gebaut, so daß selbst Erbprinz Albrecht durch Urkunde von 1423 (St. Urbanstag) sich veranlaßt fand, diese erprobte Treue dadurch zu ermuthigen, daß er der Bürgerschaft schon zum Voraus versprach, wenn er einst Regent werden würde, sie in ihren Privilegien kräftig zu schützen. Und als er endlich regierender Herr geworden, schenkte er laut Urkunde von 1437 den treuen und dienstwilligen Pfaffenhofenern auf fünf Jahre lang einen Aufschlag oder ein Umgeld vom Wein, und zwar im Markte und ausserhalb desselben. Dieser Aufschlag vom Weine, der damals überall in Bayern wegen der regen Verkehrs mit Italien und der Levante das Hauptgetränke bildete, betrug jährlich 280 ungar. Gulden, eine Münze, die erst eingeführt worden war, und wovon sie um 60,000 Ziegel zum Bau ihrer Ringmauer jährlich mehr verwenden mußten. Es war der Ausbau dieser Ringmauer um so nothwendiger, als das Pulver bereits längst erfunden war, und als die



*Die Sägmühle von Pfaffenhofen mit der noch un bebauten Flur
(1. Hälfte 19. Jahrhundert)*

Schießkunst überall vorwärts schritt, als die Hussitenkriege mächtigen Schrecken im ganzen Lande verbreitet und zur Errichtung von Vertheidigungsmitteln aufgefordert hatten und als auch in der That das

Unwesen des Faustrechtes mit unwiderstehlicher Gewalt jedes geordnete Gemeindewesen zwang, seine Schutzmittel zu vermehren. Und so ist denn die schon 1389 begonnene Ringmauer vom Markte Pfaffenhofen, spät genug, nach viel länger als 50 Jahren vollendet und der Markt Pfaffenhofen hiedurch *eine Stadt* geworden. *Stadt* wird Pfaffenhofen genannt in einer Urkunde vom 28. Februar 1477 von Herzog Albrecht IV.

§. 10.

Politische Geschichte von Pfaffenhofen von 1335 - 1601 rc.

Nach einer Urkunde vom Jahre 1335, 25. Nov. in München gegeben, hat Kaiser Ludwig sein in München eingeführtes Princip der Steuerleichheit für alle Bürger, mochten sie Tagelöhner oder Rätthe des Marktes sein, auch für Pfaffenhofen giltig erklärt und nach einer weitem Urkunde vom 23. Nov. 1345 hat er sogar gegen unrichtige Besteuerung zum Frommen der Bürgerschaft und des Marktes Pfaffenhofen eine ergiebige Strafe festgesetzt. Damals gab es nur eine Steuer, nämlich diejenige des Einkommens. Wer, sei es vom Geschäfte oder vom Kapital, mehr als 5 Pfund Pfennige einnahm, der mußte von jedem folgenden Pfunde, nach unserm Münzwerth etwa 12 fl., zu verschiedenen Zeiten auch verschiedene Quantitäten Steuer zahlen. Nach einer weitem Urkunde von 1389, gegeben in Ingolstadt, war der verheerende Brand von Pfaffenhofen längst vorüber und die Herzoge Stephan und Johann erlaubten den treuergebenen Bürgern zum gemeinen Nutzen des Marktes die Erbauung eines Ziegelstadels, schenkten ihnen hiezu Holz aus ihrem Forste und Lehm aus einem den Herzogen gehörigen Platze.

Daß die Pfaffenhofener als dem Regentenhouse vollkommen ergebene Bürger immerhin eine politisch bedeutsame Begünstigung von Seite des Hofes erfahren haben, beweisen schon in den ältesten Zeiten drei Urkunden, eine in der Charwoche gegebene des Herzogs Stephan vom Jahre 1364, eine andere vom 20. Nov. 1393 und die dritte vom 23. Nov. des letztgenannten Jahres. Diese Urkunden liefern den Beweis, daß Kaiser Ludwig der erste Wohlthäter des Marktes Pfaffenhofen und die übrigen Herzoge immer wieder die Erneuerer der alten Wohlthaten gewesen sind. Kaiser Ludwig hat seinen lieben Markt Pfaffenhofen sogar urkundlich 1318 „Stadt“ genannt. Die Münchener Bürgergesetze und Privilegi-

en galten in diesem Markte Jahrhunderte lang und wenn Pfaffenhofen zum Aufblühen auch langer Zeit bedürfte, so sind wahrhaftig die bayerischen Regenten nicht Ursache dieser Verzögerung gewesen; denn nach einer Urkunde vom 23. April des Jahres 1395 haben die Herzoge Johann und sein Sohn Ernst der Bürgerschaft den großen Anger bei der Arbmühle geschenkt zur Bauförderung des Marktes; beide haben laut Urkunde vom selbigen Tag und Jahre zum Zwecke des Wiederaufbaues des Marktes eine Zollpflicht auf alle durchgehenden Waaren gelegt, haben also den s. g. Neuzoll geschaffen. Durch eine weitere Urkunde vom Jahre 1410 haben die Herzoge Ernst und Wilhelm an den Markt Pfaffenhofen das Recht einer Salz-Niederlage verliehen und laut einer weitem Urkunde vom Jahre 1416 haben die Herzoge Ernst und Wilhelm zu Gunsten der uralten Freiheiten des Marktes Pfaffenhofen die hochnothpeinlichen Halsgerichts-Befugniß-Briefe für die Märkte Geisenfeld und Hohenwart sogar widerrufen und aufgehoben. Durch eine Urkunde vom 10. Juni 1437 hat Herzog Albrecht III. den Pfaffenhofnern das Umgeld vom Wein oder den Wein-Aufschlag, im Vertrag von 280 ungarischen Gulden und zwar lediglich zu dem Zwecke verliehen, damit sie ihre Stadt-Ringmauer eher fertig brächten.

Endlich wird der hohe Zweck erreicht. Aus dem mit den größten Privilegien, mit den Gesetzen der Residenzstadt längst bevorzugten Markte wird eine Stadt. Und Pfaffenhofen verliert durch eine Urkunde vom 28. Januar 1477, obgleich seine Stadtmauer fertig ist, den sog. Neuzoll nicht, sondern behält ihn zur Benutzung anderer Gebäude in der Stadt, sogar auch zu anderen Zwecken in soweit solche der Gemeinde nützlich ist. Solches thut Herzog Albrecht IV. Das Erstgeburt-Recht in der regierenden Familie ist von ihm gegründet und von Herzog Albrecht V. befreit d. h. macht gefreit den seiner Familie unerschütterlich treuen Pfaffenhofnern einen Jahrmarkt am hl. Afra-Abend durch eine Urkunde vom Skt. Elisabethentage 1481; er hat bereits alle ihre alten Privilegien bestätigt durch Urkunde vom 28. Juli 1551.

Dasselbe thut Herzog Wilhelm durch Urkund vom 28. April 1581. Und Herzog und Churfürst Maximilian durch Urkunde vom 28. Februar 1601.

Aus allen Dem geht hervor, daß Pfaffenhofen vom Jahre 1240 an ein Dorf gewesen ist, daß es 1280 längst ein Pfliegergericht war, daß dieses

Pfleggericht i. J. 1280 jedenfalls den Charakter einer politischen Marktgemeinde und zwar 1318 schon mit großen Privilegien behauptete, daß es Herkommen war, diese Privilegien und bevorzugte Gesetze von Seite des bayerischen Regentenhauses zu erneuern und dadurch einerseits den Wohlstand von Pfaffenhofen zu erhöhen andererseits ihre erprobte Treue zur regierenden Familie zu lohnen und zu fördern und somit zwischen Schwaben und den Herzogen von Ingolstadt eine Gränzstadt zu schaffen, welche dem Wittelsbacher Hause in München den Tugenden der Münchner Bürger wo möglich die Spitze bieten konnte. Darum ist Pfaffenhofen in der bayerischen Geschichte jedenfalls hochberühmte Stadt.

§. 11. Jnnere Kämpfe

Pfaffenhofen hatte also mit der Hauptstadt München die gleiche Verfassung. Es besaß seinen innern und äußern Rath und wenn es etwas Hohes galt die gesammte Gemeindeversammlung aller seßhaften Bürger unter dem Vorsitze beider Rathsklassen. Außerdem gab es in Pfaffenhofen von Urzeiten her ein fürstliches Pfleggericht; später auch ein Landgericht und ein Kastenamt. Zwischen dem Pfleger und dem Rathe entstand nun im 16. Jahrhundert und zwar in Mitte desselben laut Urkunde vom 1. Juli 1554 ein Streit. Der damalige Pfleger hieß Christoph Kamer. Derselbe strebte dahin, daß dem Rathe die Herrschaft verkürzt werden sollte. Die Sache führte zu einem erbitterten Streite, so zwar, daß fürstliche Rätthe nach Pfaffenhofen reisen, die Streitpunkte untersuchen mußten und daß am 26. Juni 1552 ein Vergleich zu Stande kam, aus welchem ein eigenthümliches Licht aus den mittelalterlichen Verhältnissen der Städte zu gewinnen ist. Die Vergleichs-Verhältnisse sind nämlich folgende:

1) da es damals Partheien gab, da ferner Ritter und Bauern Alles aufboten, um ihrer Parthei Dienstmännern zu gewinnen, so wurde in Pfaffenhofen vor Allem bestimmt, daß die Oeffnung und Sperrung der Stadtthore in diesen und andern sorglichen Zeiten in der Hand des Bürgermeisters und der Rätthe und der Controle des Pflegers liegen solle,

daß also Bürgermeister und Räthe die Schlüssel zu den Stadthoren in Händen haben, Morgens und Nachts öffnen und sperren, bei Nacht aber nur mit Wissen des Pflegers öffnen durften. Bauersleuten, die sich beim Wein, nicht beim Bier, versaßen, durften sie gar nicht öffnen. Hiemit glaubte man die Ordnung der Polizeistunde einerseits festzuhalten, andererseits aber die Erträgnisse des Weinzolles nicht zu verkürzen. So hatte es Herzog Albrecht V. selbst bestimmt.

2) Der Pfleger Kamer, der einen großen Hund und dessen Stall in der Stadt hatte, wurde angehalten, einen andern Stall für denselben vom Strafthurm bis zur Schießhütte zu errichten. Aus diesem Hunde hat die Sage einen jetzt glücklicher Weise verschollenen Geisterhund gemacht.

3) Der Pfleger mußte auch sein privilegirtes Thürlein durch die Stadtmauer von Stund an schließen. Der Herr Pfleger hat sich also gegen die nächtliche Ordnung der Stadt selbst verfehlt.

4) Der Pfleger mußte sich einen gewölbten Backofen zum Brodbacken erbauen, nicht wie bisher zum Flachs rösten; aber auch die Bürger durften in der Stadt nicht mehr Flachs rösten, letzteres in Folge der Landesordnung. Es läßt sich hiebei denken, daß Pfaffenhofen damals, als man den Flachs innerhalb der Stadt geröstet hat, auch eine andere Gestalt als gegenwärtig, so etwas Dorfähnliches gehabt haben müsse.

5) Damals führte der Pfleger seinen Bau d. h. er ließ ein Pflegerhaus errichten, welches man heutzutage das große Pfaffelhaus oder auch Pflegerhaus nennt. Die Pfaffenhofner beschwerten sich nun darüber, daß der Bauherr das Bau- und Brennholz auf dem Platze liegen ließ; worüber die fürstlichen Räthe bestimmten, daß man damit Geduld haben müsse wie anderswo.

6) Zur Ausscheidung der Competenz wurde bestimmt, daß der Bürgermeister befugt sein sollte, bürgerliche Streithändel zu schlichten; dagegen sollte der Pfleger (Criminal-Bezirksgericht) nach dem Buch (**Carolina**) von Amts- und Gerichtswegen strafen.

7) Was den gemeinen oder gemeindlichen Nutzen betrifft, so sollten die Bürger dem Pfleger gehorsam sein; dagegen wurde dem Pfleger aufgetragen, sich den Bürgern gegenüber auch ordentlich zu benehmen.

Neuer Streit und neue Versöhnung.

Aufrichtig scheint jene Ausgleichung zwischen dem Pfleger und den neuen Räthen der Stadt nicht gewesen zu sein. Denn wir lernen durch eine neue Urkunde vom 5. Dezember 1567, daß zwischen dem Pfleger und fürstlichen Rathe Christoph v. Kamer, dann dem Rathe und der Bürger-Gemeinde von Pfaffenhofen neu gestritten worden ist. Und es wurden wieder von den fürstlichen Anwälten und Räthen die Kläger und der Beklagte verhört. Vor allem wurde der Pfleger beschuldigt, er habe Bürgermeister und Rath, sowie Gemeinde in einer Eingabe an den Herzog injurirt. Der beklagte Pfleger widersprach jedoch den animus injuriandi und die fürstlichen Commissäre erklärten die Injurie für gehoben.

Bezüglich des Umstandes, daß der Pleger willkürlich den Gerolsbach hatte ableiten wollen, wurde bestimmt, daß er wieder im alten Rinnsal zu fließen habe. Der Hofanger sollte zwischen Margareth und Jakobi, nicht nach den willkürlichen Bestimmungen des Pflegers, wie bisher, gemäht werden.

Weiter wurde bestimmt, daß der Pfleger die aus der Kirchenrechnung erübrigten 30 fl. zum Ankaufe eines Bruderhauses herzugeben hatte. Anerkannt wurde, daß der Pfleger für sein Amthaus, wo er zugleich wohnte, steuerfrei sein sollte; aber nicht für Grund, Boden und Haus, das er sich im Burgfrieden neu erwerben würde. Ferner hatte der Pfleger es bisher in Gewohnheit, einen bürgerlichen Rath selbst bei unbedeutenden Angelegenheiten zur Berathung beizuziehen. Dieß wurde ihm von nun an nur in ganz wichtigen Fällen erlaubt, damit die bürgerlichen Räte in ihren gewöhnlichen Geschäften nicht verkürzt würden; dagegen wurde dem Pfleger erlaubt, sich Vieh zu halten wie diejenigen von Pfaffenhofen und wurde ihm auch gestattet, seine Holzlege am Püchel (kleine Anhöhe), in der Nähe der Stadtmauer fortzuhaben. Bezüglich der Thore wurde bestimmt, daß diese zur gehörigen Zeit geschlossen und fremde, unbekannte Leute ohne Vorwissen des Pflegers nicht eingelassen werden, verdächtige Personen aber dem Pfleger sogleich angezeigt werden sollten. Der Pfleger hatte also die allgemeine Landes-Polizei. Ferner wurde bestimmt, daß bezüglich des Bieres Ordnung gehalten und für die Bedürfnisse immer Bier vorhanden sein sollte; es begann also damals

die Lust am Biertrinken. Es wurde bestimmt, daß die äußeren Schranken vor den Stadthoren den Lastwägen jederzeit geöffnet werden mußten.



Das im Jahr 1891 abgebrochene Türttor, von innen gesehen

- Bisher hatte der Pfleger immer die Kirchenrechnungen beziehungsweise ihre Ablegung und Verkündung hinausgeschoben; dieß wurde ihm jetzt verboten; ferner wurde bestimmt, daß fürstliche oder herzogliche Decrete dem Pfleger zugeschickt, von diesem dem Rathe mitgetheilt, öffentlich verkündet und dann angeschlagen werden mußten.

Somit glaubten nun die fürstlichen Räthe, die Streitpunkte zwischen beiden Partheien seien friedlich ausgeglichen und die gestörte Ruhe sei wieder hergestellt.

Die Pfaffenhofner brachten nämlich folgende neue Beschwerde vor.

§. 13.

Der Bürger Peter Scherer.

Der Rath in Pfaffenhofen hatte bekanntlich das Recht, s. g. bürgerliche Vergehen selbst zu bestrafen. Nun gab es damals, wie jetzt, Freunde der Jagd. Jagdkarten besaß man damals nicht; dagegen gab es große

Forste und viel Wild, also auch geheime und offene Jäger. Unter die letztern rechnete man einen Pfaffenhofner Bürger Namens Peter Scherer, und weil er in der Stadt kein Wildpret traf, so zog er mit einer Büchse bewaffnet vor's Thor, wahrscheinlich zu dem Zwecke, um seiner Jagdlust im benachbarten Stadtholze zu fröhnen. Der Herr Pfleger aber erfuhr dies, witterte einen Wilddieb, ließ den Jagdfreund gefangen nehmen und in die Schergenstube setzen. Wegen dieser Ueberschreitung seiner Competenz stieg nun der Haß des Rathes und der Scherer'schen Freundschaft auf's Höchste. Der Rath ersuchte den Pfleger mehrmals, während er ihn an Pfaffenhofens Freiheiten erinnerte, auf's Freundlichste, er möge doch den Gefangenen herausgeben. Unwillig schlug jedoch der Pfleger ihnen dies Gesuch ab. Jetzt drängten sich 15 oder 16 bewaffnete Bürger vor das Amtshaus und forderten vom Amtsknechte die Freilassung des Gefangenen Scherer. Dieser verweigerte ihn und bedeutete ihnen: sie sollten ihn nur selbst holen. Dieß thaten sie jedoch wohlweislich nicht. Als nun die Sache nach obiger Urkunde zur Verhandlung vor den fürstlichen Räthen kam, behauptete der Pfleger, Scherer sei, wie auch zu vermuthen, mit einer Püschbüchse getroffen worden, darum habe er ihn wegen Verdachts der Wilddieberei einsperren lassen, und habe ihn aus um so besseren Gründen im Gefängnisse behalten, weil 44 Bewaffnete ihn hätten befreien wollen. Die Einsperrung habe er auch gegen einen Metzger verfügt, weil er in jüngster österlicher Zeit (1565) Fleisch auf Borg gegeben habe, was verboten sei und daß er ihn wegen aufrührerischen Reden um 12 Schillinge gestraft habe, darin sei er in seinem vollen Rechte gewesen.

§. 14.

Der Spitalhintersaß Tenkh.

Damals lebte ein gewißer Spitalhintersaß Tenkh, der jedoch bloß Erbberechtigter war. Derselbe war angeschuldigt, ohne Wissen und Willen des Rathes von Pfaffenhofen, seit zwei Jahren aus dem Spitalwalde gegen 40 Klafter Holz geschlagen und einen großen Theil desselben verkauft zu haben. Der Rath hat nun als Grundherrschaft des Spitals das übrige nicht verkaufte Holz bis auf 27 Klafter, die man ihm zu seinem

Hausbedürfnisse gelassen, vor das Stadthor geschafft, davon 20 Klafter an arme Leute verkauft und das übrige in's Spital geführt. Der damalige Gerichtsschreiber jedoch hat sie, obgleich sie auf ihrem Burgfrieden gehandelt, dafür gestraft. Der Rath beschwerte sich hierüber und gab an, daß es der vorige *Rentmeister* auch so gethan habe. Der Pfleger dagegen behauptete, der Streit sei in seiner Abwesenheit entstanden; Tenkh habe das Holz dem Gerichtsschreiber in Verwahrung und Real-Arrest gegeben. Beide haben auch auf Grund und Boden des *Landgerichtes* gemarkt und den Tenkh mit Gewalt zur Markung gezwungen. Bis zur Austragung des Streites sei also das Verbot ganz gerecht gewesen; aus dieser Urkunde vom 5. Dezember 1567 lernen wir also, daß es damals in Pfaffenhofen ein Pfleggericht, ein Landgericht und eine Rentmeisterei gegeben hat; daß es sich also im vorliegenden Falle um eine streitige Markung im Spitalwalde und dem benachbarten Holze gehandelt hat.

§. 15.

Pfändungs-Befugnisse. Vogelfang. Ewiggilt.

Die Bürger beschwerten sich damals auch darüber, daß, obgleich sie das Privilegium der Pfändung auch außerhalb des Burgfriedens hatten, in einem Falle gegen einen Bauern wegen Schuld die Pfändung nicht allein verboten, sondern dem Amtsknecht befohlen habe, den Pfänder, wenn er erscheine, in Stock zu legen, und ihn tüchtig durchzubläuen, aber nicht todt zu schlagen. Dieß leugnete der Pfleger. Dagegen beklagten sich die Pfaffenhofner weiter, der Pfleger verbiete den Bürgern den Vogelfang.

Dagegen behauptete dieser, das Verbot nur bezüglich seines Jagdholzes erlassen zu haben, weil sie ihm das Wild verjagten, wie solches Leonhard Katzmaier in der *Preysinger Hofmark Förnbach* gethan habe. Ferner beklagte sich der Rath dahin, daß der Pfleger auf seinem Haus für die *St. Niklaskirche* vermöge eines *Wechselbriefes* 7 Schillinge (210 Pfennige) und auf einem Garten 4 Schillinge (á 30 Pfennige) ewiger Gilt liegen, aber sie nie bezahlt habe. Endlich habe der Pfleger jenen Bauern, welche Gründe im Burgfrieden besaßen, verboten, davon an den Rath Steuer zu zahlen. - Aus derselben Urkunde lernen wir nun, daß

Pfaffenhofen, wie München, das Privilegium der Pfändung selbst außerhalb des Burgfriedens hatte; wir lernen ferner, daß das benachbarte Dorf Förnbach damals eine Hofmark war und endlich, was höchst wichtig ist, daß in Pfaffenhofen nicht allein auf Häusern, sondern auch auf Grundstücken das Ewiggeldrecht ruhte, wie in und außerhalb der Stadt München, jedoch in dessen Burgfrieden.

§. 16.

Antwort auf diese Beschwerden.

Die fürstlichen Räthe, welche nach Pfaffenhofen zur Prüfung obiger Beschwerden gekommen waren, gaben nun auf dieselben folgenden Bescheid:

- 1) Bezüglich der zur Befreiung des Peter Scherer bewaffnet aufgezogenen Bürger sollten die Bürger ihre Angabe mit 15 - 16, der Pfleger mit 44 - 46 Bewaffneten binnen acht Tagen namentlich benennen. Weitre Untersuchung und Bestrafung derselben wegen Auflehnung gegen die Obrigkeit wurde vorbehalten. Ebenso wurde
- 2) die Strafe gegen Tenkh vorbehalten; dagegen wurde
- 3) die von demselben unbefugt vorgenommene Markung am hl. Geistholze deßwegen genehmigt, weil sie mittelst Revision als richtig befunden worden war.
- 4) Die vom Rentmeister früher auferlegte Strafe wurde zu zahlen erlassen;
- 5) die Pfändungs-Befugnisse für die Pfaffenhofner sollten, wie es sich gebührt, dieselben behalten.
- 6) Dagegen mußte die streitige *Burgfriedens-Gränze* ausgeglichen werden.
- 7) Das Vogelfangen sollte allen Bürgern erlaubt sein wie in andern Städten; jedoch durften sie die fürstliche Wildbahn nicht angreifen, von welchen Gründen die Pfaffenhofener ihrem Steuerregister gemäß Steuern bisher bezogen; diese Steuern sollten die Bauern ihnen auch fortan bezahlen.
- 8) Bezüglich der Gilt auf dem Pflegerhaus sollte Pfleger vorerst seinen Beweis gegen die behauptete Nichtschuldigkeit liefern.

Man sieht aus allem Dem, daß der Rath von Pfaffenhofen mehr oder minder mit seinen Pflegern, die gewöhnlich das zum Absolutismus strebende Princip vertraten, in den Haaren gelegen ist.

§. 17. Die nächtliche Polizei.

In der Regel hatte der Rath der Stadt die innere Polizei zu üben. Diese wurde nun allerdings nicht immer, wie es hätte sein sollen, mit militärischer Ordnung und Genauigkeit in einer geschlossenen Stadt geübt. Laut Urkunde vom 10. Oktober 1594 war man einmal in Verwahrung der Thorschlüssel nachlässig und es wurde der Landesverwiesene Thomas Wolf eingelassen. Hiefür mußte die Stadtgemeinde Pfaffenhofen 1000 fl. Strafe zahlen. Herzog Wilhelm V. hatte zwar 500 fl. nachgelassen, bei fernem Unfleiß aber mit Einziehung ihrer Privilegien gedroht; dieser Fall hatte nun die Erlassung von Instruktionen und Sperrordnungen zur Folge, von denen eine im Wesentlichen lautet:

1) Der Bürgermeister muß persönlich die Schlüssel haben, nicht der Thorwartel oder ein anderer Bürger. Es gab drei Hauptthore, das Münchner-, das Ingolstädter- und Scheyrer-Thor, hiezu noch das Gangsteig-Thörl.

2) Zur Sperre mußte jemonatlich ein Bürger verordnet werden. Dieser mit dem Thorwartl mußten die Thore sperren und dann die Schlüssel



Das ehemalige Gerichtsschreiberhaus, das im Jahr 1862 Sitz des Bezirksamtes wurde (um 1895)

dem Bürgermeister überbringen. Dieselben mußten zur bestimmten Stunde auch Morgens öffnen.

3) Kam Nachts ein Fremder, so mußten sie ihn fragen: wie er mit Tauf- und Zunamen heiße? wie viele und welche Personen und Pferde er bei sich führe? woher er oder die Personen kommen? ob er über Nacht bleiben oder nur durchreisen wolle? bei welchem Wirthe er einzukehren gedenke? hierauf mußte der Thorwartel selbst nachschauen, ob die Antworten richtig gegeben wurden, dann mußte er den Fremden sagen, er werde es schleunigst der Obrigkeit anzeigen und Bescheid bringen. Hierauf mußte er es dem Bürgermeister anzeigen, sodann nach erfolgter Einlaß-Bewilligung mußte er mit dem verordneten Bürger und zweien Schaarwächtern, bewaffnet mit Helleparten, vor das Thor ziehen, der Stadtverordnete mußte aufsperrn mit einem Lichte oder Laterne in der Hand, und wenn er die Anzeige richtig fand, die Leute hereinlassen; dagegen sollte man vorsichtig bei fremden Personen sein, vorzüglich beim Ingolstädter Thore und beim Gangsteigthörl; außer es war ein fürstlicher Bote, der aber seine Legitimation oder Briefe vorzuzeigen hatte. Pfaffenhofener Bürger mußten Tags zuvor ihr verspätetes Kommen dem Bürgermeister anzeigen.

4) Die zur Sperre verordneten Bürger und der Thorwartl mußten vom Bürgermeister und Rath in Gegenwart des Pflegers oder Pflugsverwalters in Gelübde und Pflicht genommen werden; dagegen mußte die Pflicht der zur Sperre verordneten Bürger jemonatlich umgehen.

5) Bei gerichtlicher Strafe mußten Wirthe und Bierbräuer ihre Gastzettel jeden Tag noch vor 9 Uhr dem Pfleger übergeben. Es folgt hieraus, daß die Thorsperre wenigstens um halb 9 Uhr, ob Sommer oder Winter, stattgefunden hat.

§. 18.

Religiöse Verhältnisse in der alten Zeit.

In Mon. boic. Band X unter den das Kloster Scheyern betreffenden Urkunden findet man mehrere, welche auf das Patronats-Recht der Pfarrei in Pfaffenhofen Bezug haben. Ursprünglich gehörte dieses Patronats-

Feuerordnung.

Der Statt Pfaffenhofen

Wie die auß verfallende Noth in Außsichung
ung des Fürstlichen Rathes. J. 1654. dem
Wille d. gefalhen. über. im. 1654.

Demnach ist Anfangs die gemeine Stadt in
Vier hundert. Theile. Theile. an. Theile. Theile. Theile. Theile.

Das erste Viertel rühmt an dem Weg vor der
Kirch. bis zum Hof. hundert. Theile. Theile. an. Theile. Theile.
hundert. Theile. Theile. an. Theile. Theile.
Peter. Theile. Theile.

Das zweite Viertel rühmt an dem Weg vor der Maria
Kirch. bis zum Hof. hundert. Theile. Theile. an. Theile. Theile.
Theile. Theile. an. Theile. Theile. Theile. Theile. Theile. Theile.
Theile. Theile. an. Theile. Theile. Theile. Theile. Theile. Theile.
Theile. Theile. an. Theile. Theile. Theile. Theile. Theile. Theile.

Das dritte Viertel rühmt an dem Weg vor der
Kirch. bis zum Hof. hundert. Theile. Theile. an. Theile. Theile.
Theile. Theile. an. Theile. Theile. Theile. Theile. Theile. Theile.
Theile. Theile. an. Theile. Theile. Theile. Theile. Theile. Theile.
Theile. Theile. an. Theile. Theile. Theile. Theile. Theile. Theile.

Titelseite der Feuerordnung der Stadt Pfaffenhofen
aus dem Jahr 1654 mit der Einteilung in Stadtviertel

recht den Herzogen von Bayern. Im Jahre 1318 im Februar hat aber Kaiser Ludwig sich dieses Rechts begeben und dasselbe an die ehrenvolle und hohe Klosterkirche in Scheyern verliehen; als Grund hiezu gibt der Kaiser unter Anderm an, daß die meisten seiner Ahnen dort ihre kirchlichen Begräbnisse *ausgewählt* hatten. Demgemäß wurden die jeweiligen Pfarrer in Pfaffenhofen gewöhnlich aus der Mitte der Klosterherren in Scheyern gewählt und waren eigentlich nur Vikare, wie sie auch wirklich in einer deutschen Urkunde vom Jahre 1318 bezeichnet werden. Pfaffenhofen gehörte damals schon zur Diözese Augsburg, während Scheyern zu derjenigen von Freising gezählt worden ist. Durch eine weitere Urkunde vom Jahre 1349 aber hat der Bischof von Augsburg, Marquard, auch alle Erträgnisse der Pfaffenhofner Pfarrei an das Kloster Scheyern concedirt. Ferner erhielt dasselbe Kloster Scheyern auch die Pfarrei Vohburg im Jahre 1358 und es geht hieraus hervor, daß das genannte Kloster Patronats-Rechte noch in zwei naheliegenden Diöcesen in der Augsburger und Regensburger besessen hat, daß also die patrocinierten Kirchen ihre Pfarrer meistens im Interesse des Klosters Scheyern von Benediktinern besetzt sahen. In solchen Orten aber waren die Leute fromm und schenkten gerne an das Mutterkloster, daher auch zuletzt die Scheyrer Aebte den Wunsch hegten, gar manche Freiheiten in den bezeichneten Orten selbst sich zu nehmen. So war es im Jahre 1497, als eine Verhandlung wegen der Zollbefreiung bezüglich derjenigen Waaren, welche die von Scheyern durch Pfaffenhofen fuhren, gepflogen wurde. Es wurden auch alle diejenigen Umzügler oder Auswanderer von einer Gegend in die andere, namentlich wenn sie aus der Gegend von Scheyern in eine vom Kloster patronicirte Pfarrgegend wanderten, insbesondere unter den väterlichen Schutz des Central-Klosters gestellt, und waren stolz darauf, Scheyern als den Hausnamen zu behalten. So gibt es heute noch Scheyrer Bauern im Donau-Bezirk zwischen Vohburg und Abensberg; überhaupt geht aus den mittelalterlichen Urkunden zur Evidenz hervor, daß Pfaffenhofens Bewohner immer sehr religiös, dem Landesherrn und der katholischen Kirche sehr ergeben gewesen sind. Die Beschreibung von Pfaffenhofen durch Fr. Xav. Fichtl ist daher, obgleich in Ermanglung von Urkunden, dennoch eine verdienstliche Arbeit, weil sie wenn auch nicht die alten, so doch die neuen Verhältnisse des

Städtchens, namentlich auch in religiöser Beziehung punktenweise berührt.

§. 19.

Geschichte Pfaffenhofens von 1600 - 1856.

So lange bei Pfaffenhofen die Gränze zwischen Bayern-Ingolstadt und Bayern-München war und so lange die Herzoge beider Landestheile miteinander Krieg führten, war diese Stadt auch, namentlich damals als sie noch keine Mauern hatte, die Zielscheibe der kriegführenden Nachbarn. Ihre deßhalb ungeeignete Lage hat namentlich die oberbayerischen Herzoge angetrieben, den Ort befestigen zu lassen. Pfaffenhofen litt auch im dreißigjährigen Kriege sehr Vieles; die Schweden zogen sich 1632 bei der Belagerung von Ingolstadt herauf bis über Pfaffenhofen; es wurde erobert und geplündert. Im Jahre 1646 und 1648 von den vereinigten Schweden und Franzosen. Die Pest i. J. 1635 raffte auch in Pfaffenhofen und Umgegend die halbe Bevölkerung weg. Im Jahre 1745 litt Pfaffenhofen durch den Sieg der Oesterreicher gegen die französischen Hilfstruppen bei Pfaffenhofen. Von 1796 an durch alle Jahre der französischen Feldzüge hatte Pfaffenhofen immer zu leiden, namentlich 1805 und 1809 und hier folgen wir dem Beschreiben Franz Xaver Fichtl, welcher in nachstehender Weise erzählt:

„Nach kurzer Zeit der Ruhe und des Friedens wurden im Monat September 1805 die Bewohner Pfaffenhofens neuerdings durch Kriegslärm aufgeschreckt, da der churfürstliche Hof hier durch auf der Flucht nach Würzburg passirte, weil österreichische Truppen in großer Anzahl vom Inn her über München, und von der Donau über Landshut und Freising nach der Amper und dem Lech zu marschirten. Als bald hörte man von Lieferungen an Brod, Haber und Heu, welche nach dem Postorte Eurasburg bei Friedberg geschehen mußten. Doch schnell rückten die Franzosen mit den mit ihnen verbündeten Bayern aus Franken über Eichstädt nach Ingolstadt vor, und am 10. Oktober marschirte der linke Flügel des Generals Bernadotte, bei 70,000 Mann stark, hier durch und nach München, um es zu entsetzen. Bernadotte nahm sein Quartier in der Behausung des Hrn. Rentbeamten, und der bayerische General Deroys das seinige im Pfarrhofs.



Der Marienbrunnen in der Frauenstraße wurde 1833 errichtet

Noch waren vier volle Jahre seitdem nicht vorübergegangen, als am 19. April 1809 im Kriege Frankreichs gegen Oesterreich hier der französische Marschall Oudinot, der plötzlich in Eilmärschen von Augsburg herbeigeeilt war, ein 4000 Mann starkes Corps des österreichischen Generals Hiller zurückwarf. Schon einige Tage vorher war eine bayerische Division der bayerischen Armee unter dem Kronprinzen Ludwig vom Inn her nach Freising, und hier durch nach Neustadt an der Donau gezogen, um sich dort mit den Generalen Wrede und Deroy zu vereinigen, welche unter dem Oberbefehl des französischen Marschalls Lefebre standen. Am 18. April hatte sich die Avantgarde der Oesterreicher gegen den Kugelhof hin gelagert. Schon erwartete man den Nachzug der großen Armee, als auf einmal am frühen Morgen des 19. April sich

zwischen den kaiserlichen Vorposten und den im westlich von der Stadt gelegenen Walde versteckten Franzosen wider alles Vermuthen eine heftige Attaque erhob, die sich vom Schleiferholz und dem Ziegelstadel über die Sommerkeller um die Stadt herum, und auch durch diese bis an den Galgenberg und Kugelhof hinzog. Dumpfe Stille und allgemeiner Schrecken hatte sich der Gemüther bemächtigt, zumal die Franzosen mit abgeprotzten Kanonen mitten durch die Stadt hindurchstürmten, die, wären die Oesterreicher gleichfalls mit grobem Geschütze versehen gewesen, gar leicht in einen Aschenhaufen verwandelt worden sein dürfte. So aber mußten sich diese nach vielem Widerstande und mit Verlust einiger Todten nach Freising zurückziehen. Tags darauf traf hier Messena, der Herzog von Rivoli, ein, welcher damals, als am Tage der durch ihre Folgen so wichtigen Schlacht bei Abensberg von Napoleon befehligt war, den Oesterreichern in den Rücken zu fallen.“ -

Diesem fügen wir bei, daß am 19. April 1809 oder vielmehr vom 18. und 19. bei Pfaffenhofen ein 4000 Mann starkes Corps der Oesterreicher unter General Hiller vom Marschall Oudinot zurückgeworfen wurde und das die flüchtigen Oesterreicher zu ihrer Rettung die Stadt in Brand zu stecken im Begriffe waren. Das große Magazin wurde damals von einigen jungen Männern bewacht, darunter von dem noch (1856) lebenden quiesc. k. Rentboten Joseph Huber, denen man auch die Rettung des k. Magazins verdankte, eine That, die jedenfalls der Verewigung werth ist.

Zum Gedeihen der Stadt und des Bezirkes wirkten folgende H. H. Landrichter in Pfaffenhofen vom Beginn dieses Jahrhunderts an, und zwar mehr oder minder mit dem besten Willen, mit der regsten Thatkraft:

1) Johann Reingruber vom 17. August 1803 an bis 2) Joseph Haindl vom 1. Dez. 1815 bis 3) Ignatz Kuttner vom 1. Juli 1829 bis 4) Marquard Wintrich vom 31. Dez. 1831 bis 5) R. Sachenbacher vom 23. März 1834 bis 6) Karl Frhr. v. St. Marie-Eglise vom 13. April 1848 an bis 7) Ludw. v. Voithenberg vom 10. Aug 1851 bis 8) Jos. Jak Schießl vom 3. Sept. 1852 an u. s. f.

Der Landgerichtsbezirk ist der drittgrößte an der Seelenzahl im Königreiche und enthält 23,277 Seelen, bedarf also immerhin zu seiner Oberleitung tüchtiger, einsichtsvoller, gebildeter u. redlicher Beamten, - um so mehr allen billigen Anforderungen entsprechender Vorstände, was



Das bald nach 1388 errichtete Gebäude des Heiliggeistspitals hinter dem Rathaus, 1958 abgebrochen

denn auch die k. Regierung bei jedem der genannten Landrichter in's Auge gefaßt hat. Das Landgerichts-Gebäude ist sehr beengt; dasselbe wurde im Jahre 1794 vom ehemaligen Gerichtsschreiber Pracher um 2500 fl. erkaufte. Es enthält 5 Kanzleien, 2 Registraturen, u. zur Wohnung des k. Landrichters 9 Zimmer, Küche, Speise u. Keller u. doppelte Böden rc. - Es steht mit 4000 fl. in der Brand-Assekuranz und der Werthanschlag auf 5800 fl.

Mit der Organisation der Landgerichte trat auch diejenige der Rentämter in Bayern ein. Die in diesem Jahrhundert bestandenen und bestehenden k. Rentbeamten sind: 1) Max Zeiler vom 3. Okt. 1803 an bis 2) Andr. Hintermaier vom 9. Jan. 1818 bis 3) Licent. Gg. Auer vom 6. Jan. 1821 an bis 4) Ludw. Buchsbaum vom 27. Juli 1828 an bis 5) Andr. Forster vom 12. Oktbr. 1841 an u. s. w.

Der dermalige schon 15 Jahre lang im Amte stehende Hr. Rentbeamte Forster genießt, wie der Hr. Vorstand des Landgerichtes, die gerechte



Das 1719 fertiggestellte Franziskanerkloster wurde im Jahr 1802 zur Unterbringung des Bürgerspitals verwendet (um 1897)

Achtung des gesammten Bezirkes. Das Rentamts-Gebäude war von seinem ersten Bestehen an Eigenthum der Landesherren und vorübergehende Residenz. Herzog Wilhelm überließ es im J. 1514 der Bürgerschaft zur Benützung als Rathhaus. Es beweisen dieß die zu ebener Erde befindlichen Brod- u. Kaufs-Lokalitäten, die auch heute noch vom Magistrat als Eigenthum retinirt werden. Der Magistrat hat nämlich im Jahre 1803 das Gebäude bei Organisirung der Rentämter zur Amts-Wohnung dem Staate wieder abgetreten. Dasselbe ist auf 8000 fl. gewerthet u. um 2500 fl. in der Brandassekuranz versichert. Es enthält 2 Kanzleien, 1 Registratur u. ein Commissions-Zimmer, dann für den amtlichen Dienst 3 Getreidböden; und zur Wohnung des Rentbeamten 8 Zimmer und Kammern, Speise, Küche, Keller, Pferd- u. Hühnerstallung, Waschhaus mit laufendem Waser rc.

Das anstoßende Gärtchen ist auf den Wunsch des Magistrates mit Genehmigung der k. Regierung aus einem kleinen Hofraume durch den k. Rentbeamten Buchsbaum entstanden.

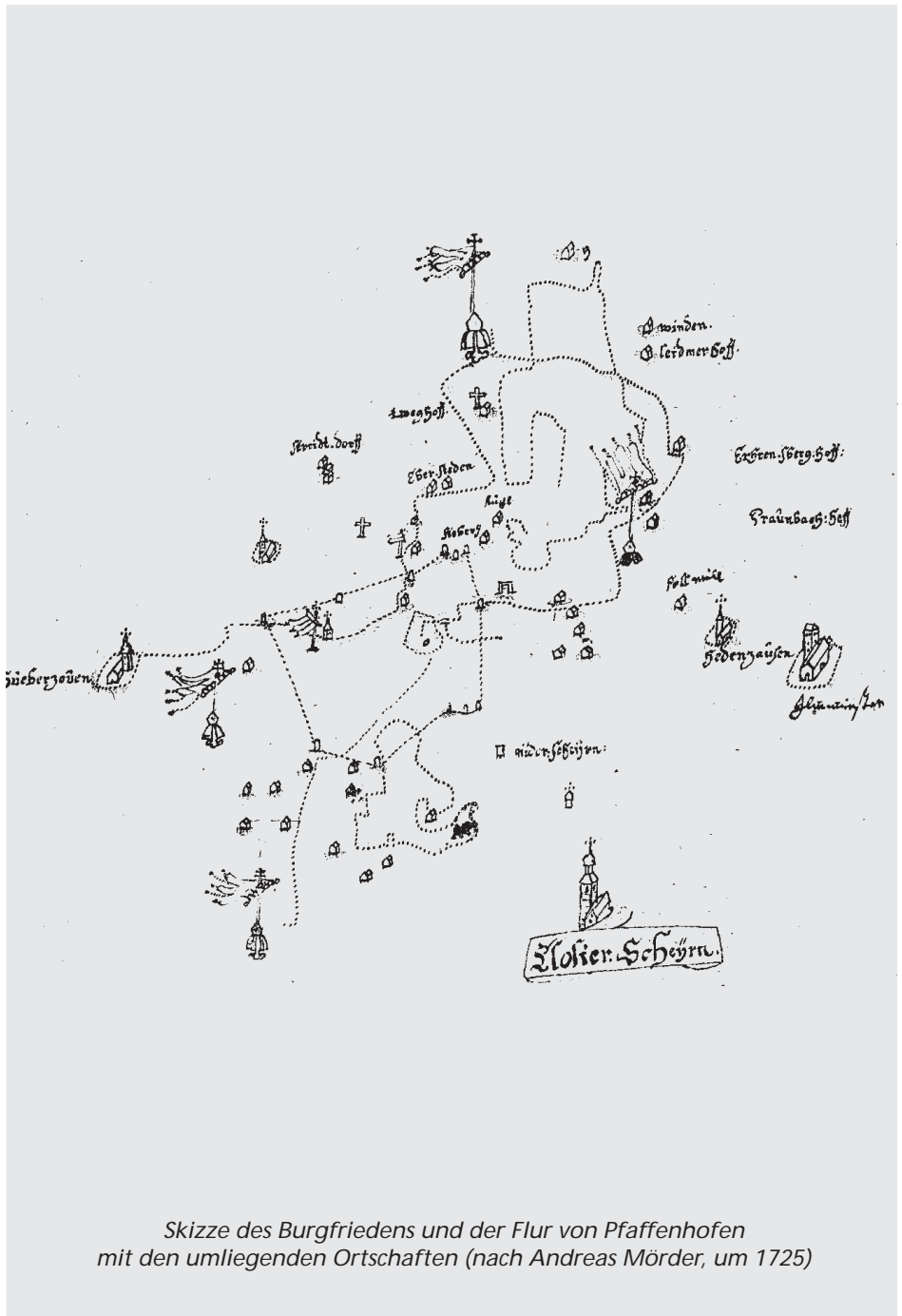
Pfaffenhofen hat nach der Volkszählung vom 3. Dez. 1855 527 Familien u. 2093 Seelen, es reiht sich also nach dem revidirten Gemeinde-Edikt von 1818 u. 1834 unter die Städte II. Klasse. Seine Burgfriedens-Gränze ist durch 12 Gränzsteine bezeichnet. Man nennt sie auch die

zwölf Apostel. Im J. 1810 erschien der letzte Stadtplan; demselben gemäß gränzt die Stadtgemeinde Pfaffenhofen 1) gegen Norden an die Gemeinden Heißmanning, Förnbach und die Einöde Pallertshausen, 2) gegen Osten an die Weiler Streitdorf, u. Weiherhäusl, dann an die Gemeinde Eberstetten, 3) gegen Süden an die Einöden Kugelhof, an den Weiler Reisgang, die Gemeinden Hettenshausen und Niederscheyern u. endlich 4) gegen Westen an die Einöden Kölhof, Höfl, Toderhof, Ebenhof, Brunnhof und an die Gemeinde Sulzbach.

Die Gemeinde der Stadt Pfaffenhofen besitzt an Gebäuden 1) das Stadthaus oder die Stadtschreiberei. Dieses Haus wurde am 1. März 1736 von dem damaligen Bürgermeister und Weingastgeber Franz Gritsch der Commune schankungsweise, nebst einem Garten vor dem obern Thor zur Stadtschreiberei überlassen, mit der Verbindlichkeit, hiefür jährlich 25 fl. zur Franz Gritsch'schen Fundations-Armenstiftung in der Stadt zu entrichten. Es bildet zugleich das magistratische Sitzungs-Lokal und ist auf 4000 fl. gewerthet; 2) das Haus, die ehemalige Ingolstädter Thorwärts-Wohnung, gewerthet auf 400 fl.; 3) das Haus, die ehemalige Münchener Thorwärtswohnung; 4) den Polizei-Arrestthurm an der Stadtmauer, gewerthet auf 200 fl.; 5) das unter dem k. Rentamtsgebäude gewölbte Brodhaus und die 3 Kramläden, gewerthet auf 800 fl.; 6) die Feuerlösch-Requisiten-Remise, dann die Remise für die Stadtwage am Spitalgebäude, gewerthet auf 250 und 100 fl.; 7) das Stadtwag-Gewölbe unter dem Schranken-Gebäude, werth 100 fl.; 8) die Fleischbank und das Schlachthaus ebendasselbst, werth 400 fl.; 9) das große Stadthaus, zugleich Schulhaus und Bürgersaal sammt Thurm 5000 fl. im Werthe; 10) das neuerbaute Haus sammt Remise neben der Meßnerswohnung 1000 fl. werth; 11) das Jos. Wannersperger'sche Haus für die *Schulschwestern* nach Contract vom 23. Febr. 1846 durch Kauf erworben, werth 2500 fl. -

An Gründen besitzt Pfaffenhofen 1) die Stierwiese, 2) den alten Schloßgrund, 3) den Grund der Strasse nach Altstadt oder Gottesacker, 4) die Kellerwiese, 5) die Hauswiese s. g. Rathdienerwiese, 6) die zweite Hauswiese, 7) Ziegelacker, 8) den Gemeindetheil auf dem Ziegelweg, 9) die Ödung und Sandgrube beim Bortenschlager-Keller, 10) den Acker neben dieser Grube, 11) einen Acker zur Kiesausbeute bestimmt.

Für die sub Nr. 4 genannte Kellerwiese wurde der Acker Kat.-Nr. 616¹/₂ pr. 1 Tagw. 40 Dezim. zur Erweiterung des Gottesackers vom Hr. Stadt-



Skizze des Burgfriedens und der Flur von Pfaffenhofen mit den umliegenden Ortschaften (nach Andreas Mördler, um 1725)

pfarrer Mart. Kortler laut Tauschbrief vom 2. Oktober 1854 eingetauscht, ebenso der Acker sub Nr. 10 von Joh. Graßl laut Tauschbrief vom 8. Aug. 1832.

Die Gemeinde besitzt am Berg jenseits der Donau einen Platz 102 Schritte lang und 28 Schritte breit als *Steinbruch*. Derselbe wurde am 9. Juli 1580 von Elisabetha Pachmayer von Diezing um 150 fl. erkauft; derselbe ist also ausgebeutet und über 34 Jahre unbenützt, also ohne Werth. Die Gesamtsumme aller dieser Gründe beträgt also 1350 fl. An Holzgründen besitzt die Gemeinde 1) das Schleiferholz, werth 5000 fl., 2) das Schindlhauserholz, werth 4000 fl., 3) das große Schindlhauserholz, werth 8000 fl., 4) die Eberstetter-Oedung 50 fl. werth, 5) die beiden Roßschlaggründe, 50 und 40 fl. werth; außer diesen besitzt die Gemeinde noch eigenthümlich laut Kaufsbrief vom 20. Mai 1853 einen Garten und eine reale Schneider-Gerechtsame, werth 350 fl., dann *Fischrecht*, außerdem das Wasserwerk, welches die wohlthätige Freifrau Maria Magdalena von Mamming, geb. Freiin v. Closen, auf eigene Kosten nach der Tradition herstellen ließ. Diese Wohlthäterin, Besitzerin des Hauses N. 179, ist in der Pfarrkirche begraben, sie starb 77 Jahre alt, am 1. Juni 1640. Dasselbe Haus, wo sie wohnte, ist natürlich gänzlich verändert. Das von ihr gestiftete Wasserwerk besteht aus 3 Wasserleitungen; eine für die beiden Stadtbrunnen auf dem Hauptplatze, eine andere für 6 Steften á 2 Maß per 1 Minute, die dritte Leitung 8 $\frac{1}{2}$ Steften á 13 fl. jährlich zur Commune. Der durch die Stadt fließende doppelte Bach ist gleichfalls durch die Frfr. v. Mamming erbaut und höchst wichtig und nützlich bei Feuersgefahr.

Stadtpfarrkirche zum heil. Johannes ist offenbar die älteste Kirche in Pfaffenhofen; sie ist aber in ihrer dermaligen Form nur nach und nach entstanden. Ihre Länge zählt 144, ihre Breite 70 Schuh. Die Gewölbe ruhen auf 8 gemauerten Säulen. In derselben sind 8 Altäre, 1 Orgel und eine Kanzel. Der Thurm ist 276 Fuß hoch; 5 Glocken bilden seine Last. Nr. 1 hält 32 Zentner 49 Pfund und ihr Werthanschlag ist 2906 fl. 30 kr. Die zweite Glocke hat 19, die dritte 14, die vierte 9 und die fünfte 5, alle also 80 Ztr. 50 $\frac{1}{2}$ Pfund. Die Kirchenuhr aus Eisen ist 300 fl. werth. Der Thurm wurde auf Kosten der Stiftung und der Pfarrangehörigen 1839 restaurirt und mit einer neuen kupfernen und im Feuer vergoldeten Kugel und Kreuz versehen. Die erste Erbauung der Kirche fällt offenbar in

die Zeit des 13. Jahrhunderts - nicht früher. Am 8. Juli 1768 Mittags entzündete denselben aber mit Schindeln noch gedeckten Thurm ein Blitzstrahl, so daß er völlig ausbrannte. Im Jahre 1672 (Dezbr.) wurde der Choraltar errichtet, 1681 der Marienaltar. Der Choraltar wurde renovirt 1854 auf 1855 vom Maler und Lithographen Balth. Kraft, die Kosten von 1650 fl. wurde durch die Gemeinde und wohlthätige Männer und Frauen bestritten. Es wurde am 26. Mai 1854 ein eigenes Restaurirungs-Comitè gewählt. Dasselbe bestand aus dem dermaligen Hr. Stadtpfarrer Kortler, dann aus den Hrn. Lor. Geisreiter, Stadtschreiber Holzmann, Wannensperger und Ant. Seidl; Maler Kraft hat auch den St. Sebastians-Altar restaurirt und zwar um 300 fl. aus Vereinsmitteln; und die ledige Kath. Brunner hat 200 fl. für Restaurirung des Xaverialtares bezahlt. Neugefaßt wurden durch den Maler Joh. Eckerer auf Kosten des Bräuers Joh. Sailer der St. Annaaltar und auf Kosten der Uhrmacherswitwe Ant. Braun der Kreuzaltar, dann auf Kosten des Privatiers Jak. Krieger der Bennoaltar und die beiden Emporkirchen links und rechts. Den Altar für die unbefleckte Empfängniß Mariens ließ der Privatier Math. Schwaiger durch Maler Kraft fassen, wozu jener 118 fl. spendete. So hat denn die Stadt-Gemeinde sich eine Kirche geschaffen, welche fromme Andacht bei Allen erweckt, die sie besuchen. Zu den Pfarr-Stiftungs-Gebäuden gehören noch das Meßnerhaus Nr. 259 im Werthe von 1500 fl. dann die St. Andreaskirche zu Altenstadt sammt Meßnerhaus im Gesamtwerthe von 2600 fl. Zu diesen beiden letztern Bestandtheilen gehört auch der erweiterte Gottesacker mit dem neuen Leichenhaus. Das Bedürfniß zur Erweiterung des Gottesackers war längst fühlbar und wurde von den Gemeinde-Bevollmächtigten 1843 und 1847 wiederholt lebhaft ange-regt. Endlich wurde der sog. Pfarrgrund durch Tausch erworben und der Plan von kompetenter Seite genehmigt, zum Neubau der Umfassungs-Mauern und des Leichenhauses aus der Commune 200 fl. beigetragen, die übrigen Kosten von 500 fl. aber aus Wohlthätigkeits-Beiträgen bestritten. Zeit und Bauherrn sind in folgender Aufschrift genannt:

„Aedificum hoc publicum, cui corpora mortua ante sepulturam inferuntur, murosque istas anno MDCCCLV regnante Maximiliano II. Magistratus urbis Pfaffenhofen aedificavit.“

Um diese zur Ehre der Todten errichteten Neubauten haben sich besonders die Herrn Bürgermeister *Anton Rieder* und *Stadtbaumeister*

Umgangung der 5. Um-gang der Stadt.

Pfaffenhofen

Wache hr. Excellenz. Herr. Camerer. P.P. Ierlich
 Monatl. und wöchentlich hochlöblich ansteden. v. d. Galten.

Litra. der 4. heiligen. euangeli. an. unser. lieben. Herren. frendtlichums tag
 um die. Stadt. in der. Stadt. in dem. Freyhoff. seindl. Bisse.

vom hochaltar. f. $\frac{9}{2}$. 40 . $\frac{04}{3}$. $\frac{5}{4}$. Zum hochaltar. f.
 2825 . 2730 . 5740 . 122 1460
 jamma . 13502 .

in der. Stadt. f. 740 . 1235 . 533 . 278 840
 jamma . 5295 .

in dem. freyhoff. 245 123 . 130 . 120. 820

Sanc. Sebastiani. um. gang. . 1660 .

der Pfingst. tag. um. gang. . 571 .

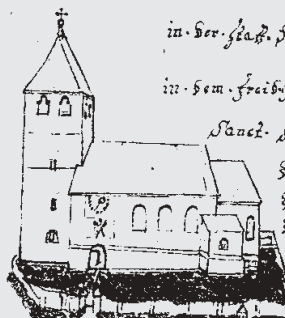
das. Boerl . 745 .

das. Boerl. in der Kirchen . 507 .

lang. der. Stadt. mair. sura. auß. der. um. die. Stadt. 4061

der. weg. um. die. Stadt. graben. 4700

nach. dem. wasser. her. zwischen



Die St.-Andreas-Kirche in Altenstadt mit der Beschreibung der an bestimmten Tagen stattfindenden 5 Umgänge der Stadt Pfaffenhofen

Xaver Unterberger vom Juli bis Okt. 1855 durch ausharrende Thätigkeit verdient gemacht. Zu den Commun-Gründen gehören noch die 3 Hacklwiesen, das Straßangerl und die Wiese zu Heißmanning, Distrikts Affalterbach. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde die Frühmeß-Stiftung von mehreren Wohlthätern vollendet, nämlich mehrere Messen in eine einzige vereinigt. Namentlich waren es der Bürger Gabriel *Ernst* von Pfaffenhofen, der Pfarrer Christoph *Schlittauer* von Röhrmoos und der Bürger Erasmus *Grasser* von München rc. Diese Stiftung wurde im Jahre 1802 mit der Schule vereinigt. Von nun an hat ein Herr Benefiziat jeden Montag, Mittwoch und Freitag früh 6 Uhr eine heil. Messe zu Ehren des hl. Achatius, U. L. Frau und der 14 Nothhelfer zu lesen, und 5 Vaterunser dabei zu beten; an den Kirchweihen zu Kittenbach, Ehrenberg und Eitenhofen jährlich den Gottesdienst zu halten; die nöthigen Functionen in der Pfarrkirche mitzumachen.

Nach einer Entschließung des Hochwürdigten bischöflichen Ordinariats Augsburg vom 15. Dezember 1830 steht nämlich dem jeweiligen Stadtpfarrer nur die Befugniß zu, den Benefiziaten auf geziemendes Ansuchen gegen angemessenes Honorar zur seelsorglichen Aushilfe in Anspruch zu nehmen. Endlich hat der Benefiziat die Pflicht, an Sonn- und Feiertagen die 10 Uhr Messe zu lesen und der Gutthäter zu gedenken; dann die höhere Stadtschule zu übernehmen. Das Ernennungs-Recht des jeweiligen Benefiziaten steht dem Magistrate zu. Zur Stiftung gehören das Frühmeß-Haus, dann eine Holzhütte und der Gumpbrunnen im Gesamtwerthe von 1030 fl.; dann an Gründen der Gemüsegarten, 2 Gabisstücke im Mittelfelde, die Wiese gegen Altstadt, der Festgrundacker, zwei Gemeindetheile Cat.-Nr. 970 und der Gemeindetheil „Ziegelholz“ im Gesamtwerthe von 230 fl. Eine ehrwürdige Stiftung in Pfaffenhofen ist noch die Donnerstägige Umgangs-Stiftung. Dieselbe entstand 1510 am heil. Kreuzerhöhungs-Tage. Stifter war der geistliche Herr Andr. Sperber in Augsburg; die Bestimmung der Stiftung besteht im Wesentlichen darin, daß der Bürgermeister und die Geistlichen des Ortes das hochwürdigste Gut bei der Prozession zu begleiten haben. Neben dieser Stiftung ohne Gründe besteht noch die St. Sebastiani- und Corporis Christi-Bruderschaft vermöge Indulgenz vom Pabst Urban VIII. 24. Nov. 1627 und der Augsburgischen Ordinariats-Confirmation vom 3. Nov. 1628. Beide sind durch eine Foundation der Pflugs-Verwalterin Katharina Lechner

von Pfaffenhofen von 1670 mit Monatmessen fundirt.

Der *Schulfond* Pfaffenhofen besitzt an Gebäuden das Schul- zugleich Gemeindehaus mit dem Bürgersaale, dann das Jos. Wannensperger'sche Haus, welches am 23. Febr. 1846 für die Schulschwester um 2500 fl. angekauft und von der Communal-Verwaltung bezahlt worden ist. Im J. 1824 wurden mit Einwilligung des Magistrates über einer Stiege zwei Zimmer durch die beiden Mitglieder des Lese-Vereins, welcher (1857) noch besteht, die Gerichtshalter Paul Maurer und Max Holzmann, auf eigene Kosten für den Leseverein hergestellt, 1827 wurde der Bürgersaal zu erbauen begonnen und am 25. Aug. 1828 feierlich eröffnet; 1835 aber hat der Lese-Verein obige 2 Zimmer zur Verwendung als Schulzimmer dem Magistrate wieder überlassen. Das Schulhaus, gebaut 1719 war bis 1803 die sog. Engelkapelle und wurde vom Magistrat zu Schul-Lokalitäten eingerichtet. An Gründen besitzt dasselbe die zwei Ziegelacker im Werthe von 130 fl.

Eine Erweiterung des Schulbaues fand im Jahre 1852 mit einem Aufwande von 900 fl. statt.

Durch Urkunde vom 5. Mai 1830 hat der vormalige Dechant und Pfarrer zu Vohburg ein Kapital von 1000 fl. beziehungsweise die jährlichen Zinsen hieraus von 40 fl. als Stipendium für einen Candidaten der Theologie legirt. Man nennt dies das Franz Xaver Lettner'sche Stipendium. Ein ähnliches Stipendium von jährlich 30 fl. auf 5 Jahre hat am 5. Mai 1614 Tobias *Hörl*, Bürgermeister und Handelsmann in Pfaffenhofen, gegründet. Ebenso hat am 2. Mai 1690 Johann Adam *Thaller*, gewesener Pfarrer zu Attenhofen, für einen studierenden Knaben aus seiner Verwandtschaft oder sonstigen im Burgfrieden ehelich gebornem Knaben ein Stipendium von jährlich 26 fl. gestiftet.

Eine Zierde der Stadt aus uralter Zeit bildet das hl. *Geistspital*. Ursprünglich war es sammt einem Leprosenhouse außerhalb der Stadt in der Nähe des jetzigen Krankenhauses entstanden; das dermalige Spitalgebäude aber war ein Franziskanerkloster, welches im Jahre 1704 mit landesherrlicher Bewilligung sammt Kirche erbaut und bis 1716 auf Kosten des Rathes vollendet wurde. Im Jahre 1803 wurde dieses Kloster, wie alle übrigen, säcularisirt, vom Rathe zurückgekauft und zum Spital bestimmt. Die Spitalkirche aus dem Mittelalter, nicht aus der ältesten Zeit, ist jetzt Schrannegebäude. Die ganz gemauerte und mit Ziegeln

gedeckte hl. Geistspitalkirche, das angebaute Haus und die Nebengebäude bilden das gegenwärtige Spital und Pfründnerhaus. In der ehemaligen Spitalkirche ist die Schrankenhalle, Stadtsalzwaage, der Polizeiarrest und die Polizeidiener-Wohnung; als Spital gehörte dazu das gegenwärtige Metzgeranwesen des *Johann König*, erbaut offenbar nach 1389. Im Jahre 1526, nachdem damals das Leprosenhaus seit 1200 schon bestanden hatte, schenkte Balthasar *Schrenk*, der ältere, Rathsmittglied von München, den Kugelhof dazu und Frau Margaretha Barth von Hörmading etwa 1700 fl. Kapitalien. Die Original-Stiftungs-Urkunden sind verloren, die Tradition besteht. Nach dieser ist die Zahl der Pfründner von 6 bis auf 8 Personen bestimmt. Die Aufnahme findet gegen Erlag eines zu bestimmenden Kapitaales statt. - Jeder der Pfründner erhält die freie Wohnung in einem Zimmer, wöchentlich 1 fl. in Geld jährlich 28 kr. Opfer- und Bratengeld, vier Klafter Fichtenholz a Scheit 5 Schuh, ein Pfund Leinöl und ein Pfund Kerzen, dann ärztliche Behandlung und Medizin. Und wenn Bürgersleute von Pfaffenhofen sich um eine Spital-Pfründe daselbst nicht bewerben; so werden auch Auswärtige gegen Erlage eines Legats vom Magistrate aufgenommen. - Bei dieser Stiftung besteht zugleich ein geistliches Benefizium, dessen Besetzung der königlichen Regierung zusteht. - Der jeweilige Hr. Benefiziat hat die *pfarrlichen* Rechte für die Spital-Pfründner auszuüben, bezieht einen fassionsmässigen Betrag von etwa 335 fl., hat die Verbindlichkeit, wöchentlich zwei heilige, sowie die Quatembermesse zu lesen und die gestifteten Jahrtäge zu halten. Die Verlassenschaften der Pfründner in Geld und Einrichtung fallen dem Spitale zu.

Zum Spitale gehören: der Spitalgarten, 5 Parthieen Aecker, 5 Parthieen Wiesen, besondere 4 Wiesen und Gemeindetheile, 2 Holztheile, Gabistücke, Pflanzenbetteln, im Gesamtbetrag von 181,98 Tagwerk und 20,160 fl. werth.

Franz Gritsch, Bürgermeister und Weingastgeber, dann dessen Ehefrau Maria Klara, wohnhaft im Haus Nro. 43, haben nach einer beim Magistrat vorgelegten Original-Stiftungs-Urkunde vom 1. März 1736 ein Armen-Spital nach den Püttrichs-Regeln in München für 9 arme Bürger und Bürgerskinder - schuldlos in Armuth gerathen - gegründet und verschiedene Grundstücke hiezum vermacht, nämlich ein Haus Nro. 182^{1/2}, dann einen Garten vor dem Scheyer Thore verkauft an den ehemaligen



W. Nahmen der Aller:
seeligsten Dreifaltigkeit, Gottes Vatters,
Sohns, und seeligem Geistes, etcetera.



Sendt und Zuwissen lege
Hiermit, daß ich Franz Gritsch künftiger
Hingewandter und geuerter Hingestgab
zu Westphalen, mit meinem selbstverschriebenen
Procurator gehaltenen Hingewandten Maria Elene
Gritschin nach bannit in dem .20. Junij ad
.1751. Testamentum reciprocum unterschrieben,
und dieses Testament in dem obigen Protocoll
den .1. Junij ad .1751. in dem obigen Protocoll
Magistrat Regalt ad Acta Judicialia gever
geben, und in dem obigen Protocoll unterschrieben
haben, ist. W. Franz Elene Gritschin
und Hingewandter Hingewandter unterschrieben, und von
meinem Hingewandten unterschrieben, und von
meinem Hingewandten unterschrieben, und von

Erste Seite des Testaments von Franz Gritsch
vom 10. Juni 1745

Bräuer Michael Müller, genannt zum „Pfaffl“. - Die Stadtkammer-Verwaltung ist verpflichtet, eine Ewiggilt von jenem Hause jährlich per 25 fl. zur Gritsch'schen Stiftung zu bezahlen. Von den jeweiligen Pfründnern hat jeder laut Stiftungs-Urkunde zur Zeit in dem Spitalgebäude freie Wohnung u. zwar in einem Zimmer, wöchentlich 40 kr. in Geld und jährlich 3 Klafter Fichtenholz a 5 Schuh. Auf Absterben eines Pfründners fällt dessen Verlassenschaft der Stiftung anheim. Die neun Pfründner werden vom Magistrate aufgenommen und müssen Hausarme, Bürger und Bürgerinnen oder Bürgerskinder, die ohne Verschulden verarmt sind, sein.

Franz Gritsch hinterlegte am 10. Juni 1745 ein weiteres Testament, weil er glaubte, das erstere sei durch allgemeine Plünderung 1745 zu Grunde gegangen, was jedoch sich bei der emsigen und umsichtigen Herstellung der Registratur durch den dermaligen Stadtschreiber, Hrn. Max Holzmann, von 1837 - 1838 als unrichtig erwies. Am 1. März 1836 wurde der erste hundertjährige Jahrtag der Franz Gritsch'schen Stiftung festlich begangen. Gebäude besitzt die Stiftung nicht, weil solche öffentlich verkauft und der Erlös zum Ankaufe des Franziskaner-Klosters verwendet worden ist; dagegen haben die Gritsch'schen Pfründner auf dieses selbst Anspruch. Die Gritsch'sche Stiftung besitzt in zwölf Parthieen an eben so viele Bürger verpachtete Aecker und Wiesen in 153,90 Tagwerken und in Holzgründen über 45 Tagwerke.

Im Jahre 1564 hat Egidius Murhamer, Pfleger und Gerichts-Verwalter in Kransberg, mit seiner Ehefrau Veronika einen Jahrtag gestiftet, wobei zwanzig arme Personen mit jemonatlich 59 kr. beschenkt werden. Hiebei muß das k. Rentamt Freising nach Brief von 1569 aus dem Hartforstgrunde zu Kransberg jährlich 5 fl. unablösliches Zinsgeld zu dieser Stiftung bezahlen. Zu dieser sonntäglichen oder *reichen Almosen-Stiftung* gehörte das Haus Nro. 275, welches der Pflugs-Verwalter Mathias Noder an sich brachte.

Die *Lettner'sche Stipendien-Stiftung für arme Bürgerstöchter* besteht nach einer Urkunde vom 16. Novbr. 1832 darin, daß der Pfarrer und Dechant Franz Xaver Lettner zu Vohburg 1000 fl. Kapital legirte und die zweijährigen Zinsen daraus von 100 fl. als Aussteuer für eine arme, sittsame, katholische Jungfrau aus Pfaffenhofen bestimmte.

Der *Lokal-Armenfond*, gegründet 1818 aus dem Kassarest der Rumforder-Anstalt von 284 fl., besteht jetzt aus einem Kapital von gegen 7000 fl.

Pfaffenhofen besitzt auch eine seltene Stiftung zum Wohle der leidenden Menschheit - nämlich ein *Krankenhaus* vor dem Münchner Thor Nro. 282. Dasselbe hängt innig zusammen mit dem seit vielleicht dem 13. Jahrhundert schon bestandenen Leprosenhaus. Ein hiesiger Bürgersohn, fürstlich Passauerischer Hof- und Kammerrath, dann österreichischer Lehenprobst *Wolfgang Köbel* machte 1598 dem Armenbruder- und Leprosenhaus, sowie andern milden Stiftungen in Pfaffenhofen eine Fundation mit einem Legate von 1000 fl., heute noch in der Krankenhaus-Rechnung vorgetragen; zum Bruderhaus gehörten auch die Erträgnisse der Schießstätte. All' dieses wurde 1803 vereinigt, durch Beiträge, Vermächtnisse und Schenkungen erhöht und daraus das Krankenhaus gegründet. Ausgezeichnet um die Gründung haben sich der ehemalige Bürgermeister vor der Verfassungszeit, Silberarbeiter Lorenz Wannensperger u. der Amtsbote Augustin Kittenbacher. Beide verdienen das fromme Gebet aller Deren, die in dieser nützlichen Anstalt ihre Heilung gefunden haben. Zum Krankenhause gehören ein Garten und zwei Wiesen im Gesamtwerthe von 400 fl., während das Haus selbst auf 2000 fl. gewerthet ist. Nach einer Urkunde vom 22. Juni 1561 hat Dr. *Wolfgang Furtmaier*, kaiserlich. Rath u. Hauptmann, ein Stipendium von 33 fl. für einen Theologen zunächst aus seiner Verwandtschaft, dann für einen Eingebornen von Pfaffenhofen und in dessen Ermanglung für einen Auswärtigen gestiftet. Dieses Stipendium wurde durch Urkunde vom 7. August 1783 mit demjenigen des Pfarrers *Schwerbermaier* von Altheim zu 40 fl. vereinigt. Das *Haraseck'sche* von 40 fl. ist ebenfalls mit dem *Wolf'schen* cumulirt. Alle diese Stipendien werden nach einem besonderen Präsentations-Turnus vom 1. November 1781 einem Studierenden der Theologie zum Zwecke eines Freiplatzes im Georgianum zu München verliehen.

Die Präsentation auf das Schul- und Frühmeiß-Benefizium, fatirt auf 514 fl. 5 kr., wurde von der kgl. Kreis-Regierung geübt und dasselbe dem tüchtigen Lehrer und Priester, Hrn. Joh. Paul Sedlmeir verliehen. Bezüglich der Besetzung der Lehrer-Stelle für die II. Knabenklasse sammt dem Organistendienste bleibt dem Magistrate und der Kirchen-Verwaltung nach einer Entschliebung vom 19. März 1848 das Recht des Vorschlages dreier Individuen.

Der Magistrat, die Gemeinde-Bevollmächtigten und die Kirchen-

verwaltung beantragten die Einführung der armen Schulschwestern; die k. Kreisregierung genehmigte sie durch Entschliebung vom 15. Mai 1846.

Die Chorregentenstelle wird durch k. Regierungsentschliebung vom 2. Mai 1844 vom Magistrate cumulativ mit dem Pfarramte, bei nicht erfolgter Vereinigung durch die k. Regierung besetzt; der Cantordienst vom Magistrate und der Kirchenverwaltung laut Entschliebung vom 3. Oktober 1846.

Dies sind die keineswegs wenigen, aber gediegenen Stiftungen der Stadt Pfaffenhofen, welche ursprünglich durch ihren ersten Wohlthäter das Stadtwappen mit München, den bekannten Mönch, seit Kaiser Ludwigs Zeit schon deswegen gleich gehabt hatte, weil es durch denselben munificenten Monarchen die Privilegien und Freiheiten mit München gleich erhalten. Erst im Jahre 1812 am 5. Jänner erhielt Pfaffenhofen das heute noch bestehende Stadtwappen, nämlich das der alten Schyren. Und so hat denn Pfaffenhofen urkundlich eine Reihe von 600 Jahren als Dorf, Markt und Stadt durchlebt. Von den frühesten Zeiten an hat es mit München die gleich freie Verfassung gehabt, und in den Stürmen aller Zeiten ist der Stadt, beziehungsweise seinem Rathe die Communal- und Stiftungs-Verwaltung, die nichtstreitige Gerichtsbarkeit und die Polizei-Verwaltung anvertraut gewesen. Ein organisches Edict von 1807 oder französischer Einfluß hat die Magistrate aufgehoben, eine Verordnung vom 6. März 1817 hat die alte Verwaltung wieder hergestellt und somit besteht in Pfaffenhofen sicher über 550 Jahre ein bürgerlicher Rath oder Magistrat. Seit Einführung des Gemeindecdicts (1818) besteht der Magistrat aus einem Bürgermeister und Stadtschreiber, sechs bürgerlichen Magistratsräthen und 18 Gemeindebevollmächtigten. Die Bürgermeister seit jener Zeit waren: 1) Joh. Nep. *Mulzer*, Handelsmann, mit dem provisorischen Stadtschreiber *Jos. Lipp*; 2) Augustin *Lorenzer*, Handelsmann; 3) Leopold *Wörl*, Chirurg; 4) Kaspar *Kratzer*, Weingastgeber; 5) *Jos. Eberl*, Chirurg; 6) Aug. *Kittenbacher*, Lodner; 7) Hermann *Lenz*, Weingastgeber; 8) Anton *Seidl*, Lebzelter; 9) Kaspar *Eckinger*, Melber und Landgerichtsoberschreiber; 10) Anton *Rieder*, Hutmacher (vom 2. April 1852 an.) - Stadtschreiber ist vom 20. Septbr. 1820 an Max Holzmann. Derselbe ist zugleich Bürger von Pfaffenhofen und war vor 1848 viele Jahre lang Gerichtshalter von Uttenhofen, Sünzhausen, Rohrbach und Singenbach. Die regen Verdienste des gesammten dormaligen Magistrates und sei-

P.P. Nr. 495

München den 16. Febr.

Der königlich bayerische Staatsrath
General-Commissar und Präsident
 der Regierung des Har-Kreises

Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone

von Widder

und beehrt sich mit hochachtungsvollen Begrüßungen die ihm zu gütiger Anwesenheit
 allerortsigen Aufmerksamkeiten, dem durch Pfaffenhofens zu eröffnen,
 durch Herrn Magister Carl von Böhm mittelst Herrschaft Pfaffenhof
 d. d. Land Landmann 10. d. M. mit Bezug auf das gleiche Pfaffenhof
 von demselben Tage, und durch Herrn Magister Carl von Böhm
 jüngeren Herrn von demselben Pfaffenhof, Pfaffenhof und Pfaffenhof für den
 Allenfürstlichen Hofmann Carl von Böhm, Pfaffenhof
 Land und Pfaffenhof allenortsigen Aufmerksamkeiten im Allgemeinen
 für den Hofmann zu gütiger Anwesenheit - auch allenortsigen Aufmerksamkeiten
 haben, mit Befriedigung dem genannten Pfaffenhof über das Land Pfaffenhof
 Pfaffenhof zu gütiger Anwesenheit, dem Allenfürstlichen Hofmann Carl von Böhm
 allenortsigen Aufmerksamkeiten zu gütiger Anwesenheit, und Pfaffenhof Pfaffenhof
 Pfaffenhof Pfaffenhof Pfaffenhof mit Pfaffenhof zu gütiger Anwesenheit.

König Ludwig I. von Bayern
 dankt dem Magistrat und der Bevölkerung Pfaffenhofens
 für den freundlichen Empfang bei seiner
 Durchreise 1826

nes ebengenannten Stadtschreibers um das Wohl der Stadt sind allenthalben auf's Gerechteste anerkannt.

Pfaffenhofen ist sehr gewerbsam. Es besitzt 11 Brauereien und 4 Wirthschaften. Jede Brauerei, worunter die des Hrn. Mulzer offenbar im Hinblick auf seiner neuen Etablissements die großartigste ist, besitzt einen mit Lindenbäumen besetzten Sommerkeller, welche alle an den nächsten Hügeln gegen Westen gelegen gleichsam die grün belaubte Krone der Stadt bilden und durch ihren äußern Schmuck ihresgleichen im Königreiche suchen, insbesondere ist dieses der Fall beim Schitzinger-, Mulzer- und Artner-Keller. Unter den Gastwirthschaften nimmt diejenige zur „alten Post“ die erste Stelle ein. Ein Gerichtsarzt und ein praktischer Arzt wachen auf sorgfältige und glückliche Weise über die Gesundheits-Verhältnisse der Stadt. Sie werden von zwei Chirurgen unterstützt. Zwei Rechtsanwälte domiciliren in Pfaffenhofen. Ein musikalischer hochgebildeter Chorregent, ein tüchtiger Organist, und ein ebenso musikalisch durchbildeter Stadthürmer sorgen für die musikalischen Bedürfnisse der Bewohner mehr, als man erwartet. Das Klima der Stadt ist seiner Lage wegen humid. Die Umgegend ist sehr fruchtbar und lieblich. Dies die urkundliche Geschichte und Beschreibung von Pfaffenhofen.

Abkürzungen

Mon. Boic.	Monumenta Boica
p.	pagina (Seite)
Tom.	Tomus (Band)

Bildnachweis:

Sämtliche Fotos und Dokumente wurden aus den Beständen des Stadtarchives entnommen.

Hinterer Außentitel Dr. H. Schreyer, Pfaffenhofen



Eine Ansicht Pfaffenhofens aus dem 19. Jahrhundert